



*natürlich-
aktiv*

Donnerstag, den 19. Mai 2022



Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de

E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 16.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Bitte beachten Sie die FFP2-Maskenpflicht im Rathaus sowie die allg. Hygienevorschriften.



HCV Sommer-Sitzung am
21. Mai 2022 um 19:33 Uhr
Eintritt: 2 €



Restkarten an der Abendkasse

Für Bewirtung und Barbetrieb ist
gesorgt. Unsere Gruppen freuen sich,
ihre geproben Tänze und Auftritte zu
präsentieren!

Der gesamte Eintritt wird für
Klinik-Clowns gespendet:



Info

Rathaus geschlossen

Am Freitag, 27. Mai ist das Rathaus
geschlossen.
Wir bitten um Beachtung.

Info

Die nächsten Sitzungstermine

Ortschaftsratsitzung:
Dienstag, 24. Mai 2022

Gemeinderatsitzung:
Mittwoch, 25. Mai 2022

Interkommunaler Bürgerbus Haßmersheim - Hüffenhardt



Die genauen Haltepunkte sowie Fahrzeiten des Bürgerbusses können dem beigefügten Fahrplan entnommen werden. Eine Fahrt für eine Runde mit dem Bürgerbus kostet 1,00 Euro, ganz gleich, ob nur eine Haltestelle oder eine komplette Runde über die Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt mit ihren Ortsteilen gefahren wird.

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Regelungen.

Einschränkung Fahrzeiten

Aus personellen Gründen ist eine Einschränkung der Fahrzeiten für den Bürgerbusbetrieb erforderlich. Vorläufig kann der Bürgerbus nur an den Wochentagen **Montag, Mittwoch und Freitag** den Betrieb aufrechterhalten. Die Abfahrtszeiten des Fahrplans behalten ihre Gültigkeit.

Abfahrtszeiten Bürgerbus		Montag - Freitag					
Haßmersheim	Steg	08:15	09:59	11:43	13:42	15:31	17:15
	Lidl	08:17	10:01	11:45	13:44	15:33	17:17
	Marktstraße / Altes Rathaus	08:19	10:03	11:47	13:46	15:35	17:19
	Dölchenstr. / Ecke Marktstr.	08:20	10:04	11:48	13:47	15:36	17:20
	Dölchenstr. / Hildastr.	08:21	10:05	11:49	13:48	15:37	17:21
	REWE	08:23	10:07	11:51	13:50	15:39	17:23
	Dreispißweg / Akazienweg	08:25	10:09	11:53	13:52	15:41	17:25
	Spielplatz / Mörikestraße	08:27	10:11	11:55	13:54	15:43	17:27
Hochhausen	Räppelstraße / Waldblick	08:33	10:17	12:01	14:00	15:49	17:33
	Rathaus / Feuerwehr	08:35	10:19	12:03	14:02	15:51	17:35
	Oberer Höhweg / Schwimmbad	08:38	10:22	12:06	14:05	15:54	17:38
Haßmersheim	Spielplatz / Mörikestraße	08:44	10:28	12:12	14:11	16:00	17:44
	Lidl	08:46	10:30	12:14	14:13	16:02	17:46
	Eichendorffstr. / Voba	08:48	10:32	12:16	14:15	16:04	17:48
	Dr. Sfantizky	08:49	10:33	12:17	14:16	16:05	17:49
	Dreispißweg / Akazienweg	08:50	10:34	12:18	14:17	16:06	17:50
	REWE	08:52	10:36	12:20	14:19	16:08	17:52
Hüffenhardt	Schule	08:58	10:42	12:26	14:25	16:14	17:58
	Kantstraße / Dr. Johmann	09:01	10:45	12:29	14:28	16:17	18:01
Kälbertshausen	Hälde	09:08	10:52	12:36	14:35	16:24	18:08
	Rathaus	09:09	10:53	12:37	14:36	16:25	18:09
	Rose	09:11	10:55	12:39	14:38	16:27	18:11
Hüffenhardt	Ortsmitte / Feuerwehr	09:15	10:59	12:43	14:42	16:31	18:15
	Kantstraße / Dr. Johmann	09:18	11:02	12:46	14:45	16:34	18:18
	Gewerbegebiet / Beudweg	09:20	11:04	12:48	14:47	16:36	18:20
Neckarmühlbach	Wilhelm-Hauff-Straße	09:26	11:10	12:54	14:53	16:42	18:26
	Ort	09:28	11:12	12:56	14:55	16:44	18:28
Haßmersheim	Ecke Bergstraße / Milanweg	09:31	11:15	12:59	14:58	16:47	18:31
	REWE	09:33	11:17	13:01	15:00	16:49	18:33
	Dreispißweg / Akazienweg	09:35	11:19	13:03	15:02	16:51	18:35
	Dr. Sfantizky	09:37	11:21	13:05	15:04	16:53	18:37
	Eichendorffstr. / Voba	09:38	11:22	13:06	15:05	16:54	18:38
	Hildastr. / Dölchenstr.	09:40	11:24	13:08	15:07	16:56	18:40
	Dölchenstr. / Ecke Marktstr.	09:41	11:25	13:09	15:08	16:57	18:41
	Marktstraße / Altes Rathaus	09:42	11:26	13:10	15:09	16:58	18:42
	Steg / Lidl	09:44	11:28	13:12	15:11	17:00	18:44

Keine Fahrten an Feiertagen. Am 24.12. und 31.12. nur bis 13.12 Uhr

Haben Sie Lust, bei uns einzusteigen? Werden Sie Bürgerbusfahrer.

Die Gemeinde Haßmersheim sucht noch weitere ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer. Interessierte können sich bei Herrn Guth, Gemeinde Haßmersheim, Tel. 06266/791-59 gerne melden.

Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

<p>Amtliche Rufnummern</p> <p>Rathaus Hüffenhardt 9205- 0 Fax 9205-40 Bürgermeister Neff 9205-10 Walter.Neff@Hueffenhardt.de Frau Lais 9205-11 Kerstin.Lais@Hueffenhardt.de Frau Ernst 9205-12 Karin.Ernst@Hueffenhardt.de Frau Noack 9205-13 Sophia.Noack@Hueffenhardt.de Frau Beck 9205-14 Ute.Beck@Hueffenhardt.de Frau Harnisch 9205-15 Tamara.Harnisch@Hueffenhardt.de Frau Ueltzhöffer 9205-16 Jutta.Ueltzhoeffler@Hueffenhardt.de Bauhof, Herr Hahn 928600 Mobiltelefon 0174/9913273 Bauhof@Hueffenhardt.de Amtsblatt-Redaktion Amtsblatt@Hueffenhardt.de</p> <p>Verwaltungsstelle Kälbertshausen 1310 OV Geörg 334</p> <p>Feuerwehr 112 Kdt. Heiß, Torsten 3329974 Abt.-Kdt. Hü. Betz, Heiko 8299028 Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Mark 0172/2376402 feuerwehr@hueffenhardt.de</p> <p>Polizei 110 Posten Aglasterhausen 06262/917708-0 Revier Mosbach 06261/809-0</p>	<p>Forst-Revierleiter Herr Glaser 06261/15644 E-Mail: Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de</p> <p>Grundschule Hüffenhardt Rektorin Barbara Rünz 487 Fax 9294-05</p> <p>Sporthalle Hüffenhardt 752</p> <p>Landratsamt NOK 06261/84-0 Müllangelegenheiten: LRA, Gebühren u. Sonstiges 06261/84-1910 KWIN Buchen, Abfuhr 06281/906-0</p> <p>Amtsgericht Mosbach - Nachlassgericht 06261/87-0</p> <p>Amtsgericht Tauberbischofsheim Abt. Grundbuch 09341/9498-70</p> <p>Versorgung Wasserversorgung Zweckverband (während der Öffnungszeiten) 07264/9176-0 (Notfall-Nummer ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten und nur bei Rohrbrüchen) 07264/9176-99</p> <p>Stromversorgung Bezirksstelle Aglasterh. 06262/9237-0 zentr. Störungsstelle 0800/3629477</p> <p>Störungsstelle Kabelfernsehen zentr. Störungsstelle 030/25777777</p> <p>Kaminfegermeister Hü. Peter Gramlich und Klaus Bähr 06262/95188 Kälbertsh. Wolfgang Engel 06263/9465 06262/4091</p> <p>Fleischbeschau Dr. Bauer 06262/915640</p>	<p>Tierheim Dallau 06261/893237</p> <p>Kirchen/kirchl. Einrichtungen</p> <p>Evang. Kirchengemeinde Pfarrer Fritjof Ziegler 228</p> <p>Kindergarten Evang. Haus für Kinder Hüffenhardt 1033 Kälbertshausen 9283313 Leiterin Dagmar Brettel</p> <p>Kath. Kirchengemeinde Seelsorgeeinheit Bad Rappenau Pfarrbüro 07264/4332</p> <p>Ärztliche Dienste/ Hilfs- und Pflegedienste</p> <p>Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117 Praxis Dr. Johmann 1338</p> <p>Zahnarztpraxis Dr. Sipeer 928363</p> <p>Domus Cura Pflegezentrum Hüffenhardt 928930</p> <p>Nachbarschaftshilfe Pfarrer Ziegler 228 Hü: Bernhard Eckert 535 Kä: Erhard Geörg 334</p> <p>Tierarztpraxis Waberschek 928617</p>
--	--	---

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
	Di.	16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Öffnungszeiten - nur bei Tageslicht	
OV Geörg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Montag - Samstag	7.00 - 19.00 Uhr
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00-17.00 Uhr		
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr		

Veranstaltungs-kalender

Veranstaltungen im Mai

Wann?	Wer?	Was?	Wo?
Sa. 21.5.	HCV	Faschingssitzung	Mehrzweckhalle Hüffenhardt
So. 22.5.	Bürgerinitiative „Pro Lebensraum Großer Wald“	Wandertag	Gänsgarten Hüffenhardt
Do. 26.5.	Evang. Kirchengemeinde Hü.-Kä.	Familiengottesdienst mit Mittagessen	Bürgerhaus Kälbertshausen
Do. 26.5.	Freizeitgriller Hüffenhardt	Vatertagsfest	ehem. Sportgaststätte Hüffenhardt

Amtliche Bekanntmachungen

Notdienste der Apotheken

!!! Apotheken-Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33

Handy max. 69 ct/min.
22 8 33

oder im Internet
www.aponet.de

Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

116 117

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Erwachsene

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Notfalldienst

116 117

Augenärztlicher Notfalldienst

116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst

116 117

Zahnärztlicher Notdienst Regierungsbezirk Karlsruhe

http://www.kzvbw.de/site/s/notdienst_hotlines

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr

112

Krankentransport

06261/19222

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegelotsen zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden.

Die Mitarbeiter/-innen am Standort **Mosbach** (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen am Standort **Buchen** (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar.

Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich.

Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de

Krebsinformationsdienst

0800/4203040

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr
krebsinformationsdienst@dkfz.de
www.krebsinformationsdienst.de

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen



Montag, 23. Mai 2022: Restmüll
 Dienstag, 24. Mai 2022: Papiertonne

Öffnungszeiten Grüngutplatz Hüffenhardt

Grüngutplatz Öffnungszeiten

Die Anlieferung von Grüngut darf nur erfolgen

- von 7:00 - 19:00 Uhr

- bei Tageslicht

An Sonn- und Feiertagen
 ist der Grüngutplatz geschlossen!



Fragen zum Thema Entsorgung?
 Das KWIN-Team berät Sie gerne!
 06281 906-0

Jetzt KWIN App

Herunterladen!



Herunterladen!

KWIN · Kreisbauwirtschaft Neckar-Odenwald AöR · Sansenhecken 1 · 74722 Buchen

www.kwin-online.de

Bei allen Fragen
 zum Thema Entsorgung
06281 / 906-13
 Ihr Beratungsteam



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1
 74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0
 Internet: www.hueffenhardt.de
 E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil,
 alle sonstigen Verlautbarungen und
 Mitteilungen der Gemeinde:**
 Bürgermeister Walter Neff oder sein
 Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
 74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau
 GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
 74906 Bad Rappenau
 Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
 Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
 Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
 Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-
 Straße 2, 71263 Weil der Stadt
 Telefon 07033 6924-0
 E-Mail: info@gsvertrieb.de
 Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
 Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
 Zusteller: www.gsvertrieb.de
 Kündigung des Abonnements nur
 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 24,50 € inkl.
 Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher
 Produktion (Augsburg/Bayern).
 Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier.
 Der verwendete Holzschliff wird aus
 Durchforstungsholz von nachhaltig
 bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten
 Strom aus Wasserkraft und vermeiden
 damit Umweltauswirkungen – keine
 CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung>



Vom Gemeinderat

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 24.3.2022

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Synagogenplatz
Vorstellung der Planung zur Errichtung einer Gedenkstätte
3. Bildung und Betreuung
Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/23
4. Bildung und Betreuung
Übernahme der Geschäftsführung der evangelischen Kindertagesbetreuungseinrichtungen in Hüffenhardt und Kälbertshausen durch das evangelische Verwaltungs- und Serviceamt Odenwald-Tauber in Buchen
5. Rathaus Hüffenhardt
Vergabe der Reinigungsarbeiten
6. Kanalbefahrung nach der Eigenkontrollverordnung im Ortsteil Kälbertshausen
Abschluss eines Ingenieurvertrags
7. Vereinsförderung
Beschlussfassung zur Aussetzung 2022
8. Bauantrag auf Neubau eines Bürogebäudes mit Halle auf dem Grundstück Flst. Nr. 11769/2, Gewerbegebiet Am Gänsgarten, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt
9. Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Geschäftshauses mit Wohnungen auf den Grundstücken Flst. Nr. 373 und 477, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt
10. Bauantrag auf Neubau eines Mehrgenerationenhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 399, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt
11. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
12. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

Zu Punkt 2

Bürgermeister Neff kann zu diesem Tagesordnungspunkt Elisabeth Hilbert vom Verein „Jüdisches Leben im Kraichgau“ begrüßen, die die Gemeinde mit Rat und Ideen zur Gestaltung der Gedenkstätte unterstützt hat und mit ihrem Verein auch neben der Grundschule Hüffenhardt als Kooperationspartner für das Vorhaben gewonnen werden konnte.

Die Gestaltung des Synagogenplatzes wurde bereits mehrfach im Gemeinderat diskutiert und mitgeteilt, dass nicht der gesamte Platz als Gedenkstätte zur Verfügung steht und gestaltet werden kann. Dieser befindet sich in Privatbesitz und wird für eine anderweitige Nutzung als Parkfläche benötigt. Der Eigentümer ist nun aber bereit, eine Teilfläche Richtung Reisengasse für eine Erinnerungsstätte zur Verfügung zu stellen (siehe beiliegender Lageplan).

Ortsbaumeister Hahn hat einen Vorschlag zur Gestaltung erarbeitet und stellt diesen zusammen mit Jutta Ueltzhöffer im Gremium vor.

Geplant sind eine Natursteinmauer und ein Zaun als Abgrenzung zur restlichen Fläche sowie ein Pflanzbeet.

Zentraler Mittelpunkt der Gedenkstätte wird eine Stele aus Naturstein mit einem Psalm in hebräischer und deutscher Inschrift (Psalm 119, 28: „Vor Traurigkeit zerfließt in Tränen meine Seele“) und einem Davidstern sein. Darunter wird als Relief ausgearbeitet eine Szene mit einer nach oben blickenden Menschengruppe.

An der Mauer wird eine Gedenktafel angebracht, die an den Synagogenbau erinnert: „Hier stand von 1854 bis 1938 die Synagoge der jüdischen Gemeinde Hüffenhardt, deren Familien fast 300 Jahre lang ein Teil des dörflichen Lebens waren. Zum Gedenken an die Vergangenheit - Den Lebenden zur Erinnerung“. Die jüdischen Familien sollen namentlich erwähnt werden.

Als ansprechender Rahmen soll der Gehweg um den Synagogenplatz gepflastert werden.

Die voraussichtlichen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Abbrucharbeiten Pflaster und Betonwand | 1.900,00 Euro |
| 2. Betonfundament und Aufmauern einer Sichtwand aus Muschelkalk-Naturstein, Höhe 25 - 66 cm, Abdeckplatten | 3.300,00 Euro |

3. Zierzaun	1.700,00 Euro
4. Gedenktafel	1.460,00 Euro
5. Gedenkstein	2.900,00 Euro
6. Bepflanzung Beet	600,00 Euro
7. Umrandung des Vorplatzes	1.900,00 Euro
8. Pflasterarbeiten	2.600,00 Euro
Gesamtsumme netto	16.360,00 Euro
MwSt.	3.108,40 Euro
Gesamtsumme brutto	19.468,40 Euro

Jutta Ueltzhöffer geht in ihren Ausführungen auf die Geschichte der Synagoge ein. Ein besonderes Anliegen sei die Bewahrung der Erinnerung an jüdische Mitbürger, die hier zum Teil geboren und aufgewachsen seien und in der Shoa getötet wurden. Der Standort der Synagoge sei mittlerweile vielen nicht mehr bekannt. Sie verweist auf das Buch des gebürtigen Hüffenhardters Thomas Siegmann „Spuren jüdischen Lebens in Hüffenhardt“, das mit dazu beigetragen habe, dass diese Gedenkstätte nun errichtet werden sollte. Es wurde mit dem 2. Preis Heimatforschung des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet.

Ein Förderantrag über das LEADER-Programm Kunst und Kultur wurde positiv beschieden. Die Gemeinde erhält aus diesem Programm eine Förderung von 10.386,00 Euro.

Private Spenden wurden bereits in Aussicht gestellt. Weitere Spenden werden gerne angenommen.

Den Restbetrag finanziert die Gemeinde.

Vorbehaltlich der Gewährung der Förderung aus LEADER hat der Gemeinderat der Maßnahme bereits am 27.1.2022 zugestimmt.

Gemeinderätin Rieger begrüßt das Vorhaben und die Bereitstellung der Fläche durch den Eigentümer. Sie findet die Gedenkstätte ansprechend und würdevoll, sie lobt die gute Arbeit des Teams in sehr kurzer Zeit.

Gemeinderat Siegmann weist hin auf die nicht öffentliche Vorbesprechung, bereits damals habe er nach der Überprüfung der hebräischen Schriftzeichen gefragt, damit kein Lapsus passiere. Frau Ueltzhöffer antwortet, ihr Bruder beherrsche Sprache und Schriftzeichen perfekt und habe seine Unterstützung zugesagt. Es sei richtig, dass kleinste Veränderungen die komplette Bedeutung des Satzes ändern könnten.

Gemeinderat Siegmann freut sich über die Förderung, das Projekt sei wichtig für die Gemeinde.

Ihm gehe es auch darum, Verantwortung zu übernehmen für eine unruhliche Zeit der deutschen Geschichte. Keinesfalls gehe es um Schuldzuweisungen oder Anklagen, im Mittelpunkt stehen Erinnern, Gedenken und Mahnung. Er regt ferner an, im Amtsblatt um weitere Spenden zu werben.

Frau Hilbert führt aus, dass es wichtig sei, die jüdische Geschichte mit Projekten wie diesem zu integrieren. Sie gehöre zur Ortsgeschichte, im Kraichgau lebten in jedem 2. Dorf jüdische Familien. Eine große Bedeutung habe auch das Erinnern an die Namen der Verstorbenen. In Hüffenhardt entstehe so ein kleines Yad Vashem. Bezugnehmend auf die Aussage von Gemeinderat Siegmann erläutert sie, dass Schuld im Judentum immer nur persönliche Schuld sei und auf keinen Fall vererbt werde. Wir seien verantwortlich für das, was heute geschieht.

Beschluss

Kenntnisnahme.

Zu Punkt 3

Hauptamtsleiterin Ernst erläutert die nachstehende Bedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr.

Einführung

Nach der Einführung und Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für alle drei- bis sechsjährigen Kinder ab dem 1.1.1996 und der damit einhergehenden Verpflichtung für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Schaffung und Finanzierung der notwendigen Infrastruktur, haben die Kommunen in Baden-Württemberg dies mit einem entsprechenden Kraftakt geschafft. Seit dem 1.8.2013 gilt ein weiterer Rechtsanspruch und zwar für alle Ein- bis Dreijährigen, sodass ab Vollendung des ersten Lebensjahres nun bis zum Eintritt in die Schule ein subjektiver Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung besteht.¹

Die ständige Weiterentwicklung der Angebote in quantitativer und qualitativer Hinsicht erfordert eine sorgfältige Bedarfsplanung und setzt eine differenzierte Erhebung des vorhandenen und absehbaren örtlichen Bedarfs voraus.²

¹ Quelle: BWGZ 11-12/2014, Seite 596

² Quelle: Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung ab 2011 des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales)

Rechtliche Grundlagen der Bedarfsplanung

Die Verpflichtung der Gemeinden zur Erstellung und Fortschreibung einer Bedarfsplanung ergibt sich aus § 3 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz KiTaG): Die Gemeinden haben unbeschadet der Verpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren nach § 24 Absatz 2 und 3 SGB VIII hinzuwirken.

Die örtliche Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe i.S. des § 2 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung und stellt zugleich die zentrale Grundlage für die Förderung freier Träger dar.

Die Bedarfsermittlung hat dabei unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und Personensorgeberechtigten zu erfolgen. Am Ende des Verfahrens spiegelt die Bedarfsplanung also wider, was an Bedürfnisartikulation der Betroffenen anerkannt und gemeinsam mit weiteren Vorstellungen zu gesellschaftlichen Erfordernissen als politisch gewollt und künftig finanzierbar definiert wurde.

Maßgeblich ist dabei in der Bedarfsplanung nicht nur der quantitative sondern auch der qualitative Bedarf zu berücksichtigen, der sich an den §§ 3 bis 5 SGB VIII zu orientieren hat. Hierzu zählen:

Wertorientierungen, pädagogische Arbeitsformen, Vorrang der freien Jugendhilfe, Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Öffnungszeiten, örtliche Lage der Einrichtung)

Zwischenergebnis: Die Gemeinde hat nicht nur die Zahl der zu betreuenden Kinder prognostisch festzustellen, sondern auch die benötigten Betreuungsarten zu definieren.

Bestandsaufnahme

Quantitative Bestandsaufnahme

Für die Betreuung von Kindern über drei Jahren gibt es im evangelischen Haus für Kinder im Mühlweg 3, Hüffenhardt, zwei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) für Dreijährige bis Schuleintritt mit einer Höchstgruppenstärke von jeweils 25 Kindern. Somit werden maximal 50 Kinder über drei Jahre in der Einrichtung betreut.

Für Kleinkinder wurde eine Kleinkindbetreuung (Krippe) für Kinder vom ersten Lebensjahr bis drei Jahre mit zehn Plätzen eingerichtet.

Für die Betreuung von Kindern über drei Jahren gibt es im evangelischen Haus für Kinder in der Hälde 2, Kälbertshausen, eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) für Dreijährige bis Schuleintritt mit einer Höchstgruppenstärke von 25 Kindern.

Für Kleinkinder wurde eine Kleinkindbetreuung (Krippe) für Kinder vom ersten Lebensjahr bis drei Jahre mit zehn Plätzen eingerichtet. Der Betrieb der Einrichtung in Kälbertshausen war zunächst bis August 2020 befristet, der Gemeinderat hat dem unbefristeten Weiterbetrieb zugestimmt.

Mit der Einführung des Betreuungsanspruches zum 1.8.2013 für Kleinkinder haben Bund und Land eine Betreuungsquote von rund 34 % anvisiert. Allerdings ist dem tatsächlichen Bedarf vor Ort Rechnung zu tragen. Mit zwanzig Betreuungsplätzen in der Kleinkindbetreuung erfüllt die Gemeinde Hüffenhardt am 1.9.2022 voraussichtlich eine Betreuungsquote von 40 %.

Der Betreuungsumfang aller 95 Plätze von einem Jahr bis Schuleintritt umfasst 6,5 Stunden täglich und zwar entweder von 7.30 bis 14.00 Uhr und 8.30 bis 15.00 Uhr.

Die Betreuung von Kindern kann auch über die Kindertagespflege erfolgen. Dort können Kinder vom ersten Lebensjahr bis zu ihrem 14. Geburtstag betreut werden. Die Betreuung und Erziehung findet im Haushalt der Tagespflegeperson oder der Personensorgeberechtigten des Tagespflegekindes oder außerhalb des Haushaltes in anderen geeigneten Räumen statt. Die Kindertagespflege obliegt der Planung und Vermittlung durch das Jugendamt Neckar-Odenwald-Kreis und nicht durch die Gemeinde. Die Gemeinde hat in Anerkennung dieses Angebotes und als Anreiz zur Wahrnehmung eines solchen Angebotes im Jahr 2013 die finanzielle Unterstützung in der Bezahlung der Tagesmutter beschlossen, wenn ein entsprechendes Angebot durch ein Kind mit Wohnsitz in der Gemeinde Hüffenhardt wahrgenommen wird. Dabei werden die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge, im Monat maximal 150 Euro, übernommen, wenn ein Kind der Gemeinde durch eine Tagesmutter betreut wird (Modell Basiszuschuss). Auch für die flexible Betreuung zu „ungewöhnlichen“ Betreuungszeiten wird ein Zuschuss gewährt. Aktuell gibt es am Ort ein Angebot für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege.

Qualitative Bestandsaufnahme

Der Bedarfsplan sollte sich nicht nur nach der Quantität, sondern vor allem auch nach der Qualität der Kindertageseinrichtungen ausrichten. Denn: Jede Kindertageseinrichtung hat eigene Ansätze und

Schwerpunkte im Rahmen der frühkindlichen Bildung. Dabei muss jedoch die Arbeit nach dem Orientierungsplan sichergestellt werden. Für das evangelische Haus für Kinder in Hüffenhardt liegt eine Konzeption vor, die im Zuge der Eröffnung des Hauses in Kälbertshausen überarbeitet wurde. Bei Bedarf wird die Konzeption auf Nachfrage gerne zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen des Bestandes an Betreuungsplätzen Kindergartengebühren

Bei der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen empfehlen das Land sowie Gemeinde- und Städtetag, 20 % der Ausgaben für die Kindertageseinrichtung durch Elternbeiträge zu finanzieren.

Gebühren zum Kindergartenjahr 2021/22

a) Elternbeiträge Ü3 ab 1.9.2021

1. Kind	178 €
2. Kind	141 €
3. Kind	98 €
4. und jedes weitere Kind	40 €

b) Elternbeiträge U 3

1. Kind	374 €
2. Kind	287 €
3. Kind	198 €
4. und jedes weitere Kind	80 €

Die Kindergartenbeiträge wurden zum 1.3.2022 letztmalig erhöht, auf die Ausführungen in der Gemeinderatsvorlage vom 28.1.2021 und vom 27.7.2021 wird verwiesen. Nach Bekanntgabe der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der 4-K-Konferenz zu den Landesrichtsätzen (liegen noch nicht vor) sollen die Beiträge zum 1.9.2022 weiter erhöht werden.

Interkommunaler Kostenausgleich

Für Kinder mit Hauptwohnsitz in Hüffenhardt bezahlt die Gemeinde Hüffenhardt einen Kostenausgleich, wenn das Kind außerhalb betreut wird. Die rechtliche Grundlage hierfür findet sich in § 8 a KiTaG. Der Kostenausgleich wird jährlich durch Städt- und Gemeindetag neu berechnet und die errechneten Sätze aufgrund der Empfehlung der Verbände zur Anwendung gebracht.

Die Gemeinde erhebt beim Besuch auswärtiger Kinder ebenfalls den Kostenersatz.

2021 wurde ein Kostenersatzantrag für ein Hüffenhardter Kind aus einer Nachbargemeinde gestellt. In Hüffenhardt bzw. Kälbertshausen wurden 2021 keine auswärtigen Kinder betreut.

Finanzausgleichsgesetz

Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) regelt die Erstattungssätze des Landes an die Gemeinden für die Pflichtaufgabe „Betreuung von Kindern“. Die Mittel werden unabhängig von der Trägerschaft der Einrichtungen an die Gemeinden überwiesen, welche diese Mittel und i.d.R. einen aus Eigenmitteln erbrachten Anteil für die Deckung der Kosten aus der Tagesbetreuung verwendet.

Die jährlichen Mittel, welche die Gemeinde vom Land aus dem FAG erhält, sind abhängig von der Zahl der belegten Plätze zum Stichtag 1.3. des Vorjahres in der Gemeinde sowie den vom Land berechneten Kostensätzen, die pro Kind gewährt werden.

Im Jahr 2021 hat die Gemeinde folgende Mittel erhalten: 139.316,00 Euro für die Betreuung von Kindern zwischen drei Jahren und Schuleintritt in einer Tageseinrichtung und 228.219,00 Euro für die Betreuung von Kleinkindern in einer Tageseinrichtung. Hinzu kommt die Förderung pädagogischer Leitungszeit mit 30.074, 80 Euro. Die Gesamtsumme der Zuweisungen liegt damit bei 397.609,80 Euro. Dem stehen Zuweisungen an den Träger in Höhe von 544.310,00 Euro (nach vorläufiger Abrechnung) entgegen.

Bedarfsplanung

Anzahl der zu betreuenden Kinder

Bei der quantitativen Erhebung geht es darum, die Anzahl der Kinder zu erfassen, um Aussagen über die Platzentwicklung machen zu können. Die Anzahl der Weg- und Zuzüge von Familien sind hierbei immer eine unbekannte Größe.

Die Geburtenzahlen in Hüffenhardt sind pro Jahr schwankend. Zur Verdeutlichung wird auf die Zahl der Kinder pro Kindergartenjahrgang (jeweils 1.9. - 31.8. des Folgejahres, Stand 10.3.2022) verwiesen:

2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
15	16	17	27	17	24	19	19	15	17	4 + X

Es sei darauf verwiesen, dass das Geburtsjahr 2021/22 aufgrund des Zeitpunktes der Erstellung der Bedarfsplanung noch nicht vollständig beziffert werden kann.

Prognose der künftig zu betreuenden Kinder

Die Prognose der Geburtenentwicklung wurde in der Vergangenheit stets auf der Basis der Frauen berechnet, die im aktuellen Jahr das

30. Lebensjahr vollenden. Nachdem die Geburtenrate in den vergangenen Jahren leicht gestiegen ist, erfolgt die Prognose unter der Annahme eines Geburtenfaktors von 1,5. Somit stellt sich die Geburtenentwicklung wie folgt dar:

Jahrgang	weibliche Einwohner	Nachwuchs im Jahr	Prognose Geburten
1991	12	2021	18
1992	12	2022	18
1993	12	2023	18
1994	8	2024	12
1995	9	2025	14
1996	7	2026	11
1997	8	2027	12

Die Zahl der Geburten schwankt mit den einzelnen Jahrgängen und deren Frauenstärke sehr stark.

Sinnvoll ist daher auch alternativ eine Betrachtung der Geburtenjahrgänge in früheren Jahren und Bildung einer durchschnittlichen Jahrgangsstärke. Dann müsste die Gemeinde bei der Bedarfsplanung pro Kindergartenjahr von 18 Geburten ausgehen. Dies erscheint sachgerecht.

Quantitativer Platzbedarf

Platzbedarf für Kinder ab drei Jahre bis Schuleintritt

Die vorgenannten Erhebungen an Kinderzahlen mit Bezug auf das Kindergartenjahr können nun verwendet werden, um den Platzbedarf festzustellen. Die Gemeindegröße ermöglicht es, dass aufgrund der Kenntnisse zu den Kindern Anpassungen im Bedarf möglich sind. Diese sind als Anmerkungen dem errechneten Platzbedarf angefügt.

Geburtstag	Geburten	davon Kälbertsh.	Alter						
			U1 Jahr	U2 Jahre	U3 Jahre	U4 Jahre	U5 Jahre	U6 Jahre	U7 Jahre
1.9.2013 - 31.8.2014	17	7	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
1.9.2014 - 31.8.2015	27	7	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
1.9.2015 - 31.8.2016	17	3	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
1.9.2016 - 31.8.2017	24	5	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
1.9.2017 - 31.8.2018	19	4	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
1.9.2018 - 31.8.2019	19	3	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
1.9.2019 - 31.8.2020	15	2	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
1.9.2020 - 31.8.2021	17	3	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
1.9.2021 - 31.8.2022	18		2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
1.6.2022 - 21.8.2023	18		2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
1.6.2023 - 31.8.2024	18								

Fett gedruckt: Durchschnittszahlen

Platzbedarf im Kindergartenjahr

	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Zahl zu betreuender Kinder nach Bedarfsplanung	87	79	81	75	71	72	71
Vorhandene Plätze über drei Jahre	75	75	95	95	95	95	95

Korrekturen, weil z.B. ein Kind sich tatsächlich nicht in Hüffenhardt aufhält oder auswärts eine Einrichtung besucht, wurden nicht eingerechnet. Der Platzbedarf ist bis zum Ende des Kindergartenjahres 2022/23 rein rechnerisch durch die Einrichtung eines Naturkindergartens gedeckt. 4 Plätze wurden für mögliche Zuzüge nach Verkauf von Bauplätzen eingerechnet, wobei nicht sicher ist, ob diese Zuzüge bereits im laufenden Kindergartenjahr erfolgen.

Nach dem derzeitigen Stand der Anmeldungen gibt es bei den über 3-Jährigen bis zum Ende des Kindergartenjahres 2 freie Plätze.

Platzbedarf für Kinder unter drei Jahren

Nachdem zunächst in früheren Jahren ein Bedarf für 35 % der Kinder zwischen 1 und 3 Jahren prognostiziert wurde, hat eine Elternbefragung in vergangenen Jahren zu einer verlässlicheren Planung geführt.

Künftig wird eine gezielte Abfrage des Betreuungsbedarfs (personalisiert) durch die Gemeinde aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung nicht mehr möglich sein. Es werden daher nicht personalisierte Abfragen zusammen mit den Glückwunschscheiben der Gemeinde nach der Geburt, sofern dem zugestimmt wurde, versandt. Es ist daher zu erwarten, dass die Rückläuferquote stark sinken wird.

Auch bei den unter 3-Jährigen können nach derzeitigem Stand der Anmeldung alle Kinder, wenn auch teilweise nicht zum Wunschtermin, aufgenommen werden.

Maßnahme zur Deckung des Platzbedarfs

Den bisherigen Ausführungen ist zu entnehmen, dass erfreulicherweise viele Kinder in Hüffenhardt leben und das Betreuungsangebot sowohl für Kleinkinder als auch für Kinder ab drei Jahren umfassend in Anspruch nehmen.

Es hat sich bestätigt, dass die insgesamt vorhandenen 75 Betreuungsplätze in den nächsten Jahren vollumfänglich benötigt werden. Auch über das Jahr 2022 hinaus werden, wie bereits jetzt erkennbar ist, deutlich mehr als 50 Betreuungsplätze benötigt.

Die Einrichtung eines Naturkindergartens mit 20 Plätzen wurde vom Gemeinderat beschlossen, die Genehmigungsverfahren wurden in Gang gesetzt. Eine Einrichtungsleitung wurde bereits eingestellt. Dies verspricht im Bereich der Kinder über 3 Jahren eine deutliche Entlastung der vorhandenen Einrichtungen.

Hinsichtlich der Betreuungsplätze für Kleinkinder gilt es die weitere Entwicklung des Bedarfs genau zu beobachten. Ergänzend steht mittlerweile eine Tagesmutter zur Betreuung von Kleinkindern und auch über 3-Jähriger zur Verfügung. Dies ermöglicht auch Flexibilität für die Eltern und eine zeitlich passgenaue Betreuung.

Nach derzeitigem Stand wäre ab dem Kindergartenjahr 2024/25 ein Rückgang der Zahl der zu betreuenden Kinder bei den über 3-Jährigen auf 71 bzw. 72 in den Folgejahren zu erwarten. Allerdings beabsichtigt die Gemeinde die Ausweisung neuer Baugebiete mit insgesamt 22 Bauplätzen im Jahr 2023, was sich mittelfristig auch auf die Anzahl der Kinder auswirken wird. Die Kriegslage in der Ukraine lässt schon jetzt die Schlussfolgerung zu, dass vermehrt Mütter mit Kindern als Flüchtlinge in Deutschland aufgenommen werden und die Verteilung auf die Städte und Gemeinden mit einem nur kurzen zeitlichen Verzug (6 Monate) sehr bald anstehen wird. Eine Prognose auf die lokalen Auswirkungen ist kaum möglich.

Eine Umfrage zur Einrichtung einer Ganztagsbetreuung wurde im Jahr 2018 durchgeführt. Interesse seitens der Eltern war vorhanden, allerdings waren die Bedarfszeiten sehr unterschiedlich und viele Eltern nicht zur Übernahme der Kosten für ein Mittagessen in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten bereit. Eine Ganztagsbetreuung wurde aus diesen Gründen bisher nicht eingerichtet. Bei Einrichtung einer Ganztagsbetreuung würde sich die Platzzahl in der Gruppe von 25 auf 21 reduzieren, maximal die Hälfte, also 10 Ganztagsplätze könnten angeboten werden.

Neue Nachfragen seitens der Eltern bzw. seitens des Elternbeirats gab es seither nicht. Die Gemeindeverwaltung rät, die Akzeptanz beim Naturkindergarten und die Entwicklungen durch zu erwartende Flüchtlinge einerseits und auch eine dringend notwendige Stabilisierung des Personalstamms andererseits abzuwarten. Ein eventuellen Bedarf für eine Ganztagsbetreuung - bei ausreichender Platzkapazität - sollte frühestens im kommenden Jahr eruiert werden.

Die Bedarfsplanung wurde am 10.3.2022 im Kindergartenkuratorium vorbereitet.

Diskussionsverlauf

Auf Nachfrage von Gemeinderat Siegmann erläutert Frau Ernst, dass die Einrichtung von Ganztagsbetreuungsplätzen nicht für das laufende Kindergartenjahr geplant sei, sondern die Ausführungen eher als ein Ausblick auf die Zukunft zu verstehen sei. Wichtig sei, dass die Kindertagesstätten nach bewegten Monaten und Jahren mit hoher Belastung und hoher Fluktuation zusätzlich zu den pandemiebedingten Erschwernissen wieder ein Stück Normalität zurückgewinnen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung 2022/2023 zur Kenntnis.
2. Die Betreuung von Kindern ab dem 1. bis zum 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt durch eine Tagespflegeperson ist Bestandteil dieser Bedarfsplanung.
3. Der Naturkindergarten in Gründung mit 20 Plätzen für Kinder über 3 ist Bestandteil dieser Bedarfsplanung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4

Hauptamtsleiterin Ernst informiert zum Hintergrund anhand der Vorlage.

Die Evang. Landeskirche in Baden verpflichtet alle Träger in ihrem Einzugsbereich, mit Einführung der Umsatzsteuer für Körperschaften des öffentl. Rechts (auch die Kirchen) die Geschäftsführung aller Kindertagesstätten abzugeben an spezialisierte Sachbearbeiter/innen in VSAs. Stichtag ist der 1.1.2023. Die VSAs haben sich darauf vorbereitet durch ausreichend Fachpersonal und eine überarbeitete Gebührenordnung. Letztere sieht vor, dass ab 1.1.2023 ein Gebührenpaket von 5,5 % zu zahlen wäre für allg. Personal- und Finanzverwaltung (bisher 3 %), Fachberatung (bisher 600,- EUR pro Gruppe), Geschäftsführung (aktuell 2 %, sobald nötig) sowie Datenschutz (aktuell Summe aus Gruppen- und Pro-Kopf-Gebühr, derzeit noch von Pfarrer Ziegler unentgeltlich ausgeübt).

Der aktuelle Betriebskostenvertrag sieht bereits Gesamtgebühren für die Verwaltung von 5 % sowie die Fachberatung vor. Eine Erhöhung auf 5,5 % (incl. Fachberatung und Datenschutz) zum 1.1.2023 würde eine Vertragsänderung erfordern.

Die Übernahme der Geschäftsführung durch die VSAs und die sich daraus ergebende Mehrbelastung bei der Finanzierung durch die Kommunen ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen zwischen den kommunalen Landesverbänden und den 4 Kirchen in Baden-Württemberg (4 K-Konferenz). Eine Empfehlung an die Gemeinden liegt bisher nicht vor. Eine Vertragsänderung wird daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfohlen.

Die Verwaltung schlägt vor, die entsprechenden Empfehlungen der kommunalen Landesverbände für eine künftige Änderung des Betriebskostenvertrags zu übernehmen und dies auch als Bedingung bei einer eventuellen vorzeitigen Übernahme der Geschäftsführung, wie von der Kirchengemeinde beantragt, zu vereinbaren.

Die Kosten für den vorzeitigen Übergang der Geschäftsführung auf das VSA berechnen sich auf Grundlage der vorläufigen Betriebskostenabrechnung 2021 wie folgt:

	Haus für Kinder Hüffenhardt	Außenstelle Kälbertshausen	Gesamt
Betriebsausgaben	439.231,08 Euro	293.424,58 Euro	732.655,66 Euro ³
Verwaltungskosten bisher 3 %	13.176,93 Euro	8.802,74 Euro	21.979,67 Euro
Geschäftsführung zusätzl. 2 %	8.784,62 Euro	5.868,49 Euro	14.653,11 Euro
Gesamt	21.961,55 Euro	14.671,23 Euro	36.632,78 Euro

Bei einer vorzeitigen Übernahme zum 1.5.2022 belaufen sich die Mehrkosten 2022 auf rund 8.850 Euro (7 Monate).

Die Kosten ab 1.1.2023 bei einer derzeit von den Kirchen vorgeschlagenen Gebührenerhöhung von 5,5 % liegen möglicherweise deutlich höher. Grund sind die vergleichsweise niedrigen Personalkosten im Abrechnungsjahr 2021, das der obigen Berechnung zugrunde liegt. Stellen waren zum Teil längere Zeit nicht besetzt.

Das Kindergartenkuratorium hat sich am 10.3.2022 mit der Thematik beschäftigt und empfiehlt die Übernahme zum 1.5.2022 unter der genannten Bedingung.

Pfarrer Ziegler begründet seinen Antrag auf vorzeitige Abgabe der Geschäftsführung wie folgt:

Die weiter zunehmende Personalknappheit auf dem Arbeitsmarkt mache es ihm unmöglich, als nebenamtlicher Geschäftsführer des KiGa einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten. Bereits die letzten Monate waren von kaum beherrschbarem Zeitaufwand geprägt. Die Kirchengemeinde beantragt daher, ihn zum 1. Mai 2022 aus der Geschäftsführung des KiGa zu entlasten. Eine fachkundige, engagierte Nachfolge im VSA stehe zur Verfügung. Er würde das Tagesgeschäft abgeben, bei Bedarf aber weiter als Moderator etc. zur Verfügung stehen.

Die Nachfrage von Gemeinderat Siegmann bezieht sich auf die designierte Geschäftsführerin Frau Friedel. Sie ist eine von 3 Vollzeitgeschäftsführerinnen des VSA und im Wesentlichen für den Raum Mosbach zuständig, erläutert Pfarrer Ziegler. Da sie für mehrere Kindergärten zuständig ist, hat dies Vorteile zum Beispiel bei Stellenbesetzungen, da auf einen größeren Bewerberpool zurückgegriffen werden kann. Die künftige strategische Ausrichtung zum Beispiel hinsichtlich Ausbildung eigener Kräfte muss ebenfalls angegangen werden und hier sieht Pfarrer Ziegler ebenfalls Vorteile bei einer spezialisierten Geschäftsführerin.

³ Betriebsausgaben insgesamt vor Abzug Elternbeiträge und FAG-Zuweisung badische Landeskirche

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich, welche Gründe das Kindergartenkuratorium dazu bewegen, der Abgabe der Geschäftsführung zuzustimmen. Bürgermeister Neff erwidert, dass die Argumente von Pfarrer Ziegler als stichhaltig angesehen wurden und die Abgabe ohnehin zum 1.1.2023 kommen werde.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der vorzeitigen Übernahme der Geschäftsführung der Kindertagesbetreuungsstätten in Hüffenhardt und Kälbertshausen durch das Verwaltungs- und Serviceamt Odenwald-Tauber in Buchen zum 1.5.2022 unter der Bedingung zu, dass die Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und der 4-K-Konferenz zur Übernahme der Geschäftsführung der Kindertagesstätten durch die VSAs bei einer künftigen vertraglichen Neuregelung des Betriebskostenvertrags übernommen werden. Die Verwaltungskosten in Nr. 4.2.3 des Betriebskostenvertrags vom 24.5.2019 erhöhen sich mit der Übernahme auf 5 %.

Abstimmungsergebnis: 12 Jastimmen, 1 Enthaltung

Zu Punkt 5

Hauptamtsleiterin Ernst fasst den Sachverhalt wie nachfolgend dargestellt zusammen.

Die Reinigungskraft für das Rathaus Hüffenhardt scheidet mit Ablauf des 30.4.2022 aus dem Beschäftigungsverhältnis bei der Gemeinde Hüffenhardt aus.

Die Stellenausschreibung verlief leider ohne Ergebnis.

Die Gemeindeverwaltung hat daher das in Hüffenhardt bereits in der Grundschule Hüffenhardt und im Bürgerhaus und der Verwaltungsstelle/Feuerwehr sowie Friedhofskapelle in Kälbertshausen tätige Reinigungsunternehmen um ein Angebot zur Unterhalts- und Glasreinigung gebeten.

Das Angebot für die Unterhaltsreinigung beläuft sich auf 395,00 Euro netto, 470,05 Euro brutto pro Monat. Die Glasreinigung erfolgt nach Bedarf, in der Regel 2-mal im Jahr. Diese wird zum Preis von 375,00 Euro netto, 446,25 Euro brutto pro Ausführung angeboten. Die Reinigungsleistung soll nur befristet bis 31.8.2022 vergeben werden. In diesem Jahr steht eine neue Ausschreibung der Unterhaltsreinigung für Grundschule, Bürgerhaus und Verwaltung/Feuerwehr in Kälbertshausen an. Unterhaltsreinigung und Glasreinigung für das Rathaus sollen mit ausgeschrieben werden.

Ein weiteres Angebot wurde für diesen befristeten Zeitraum nicht eingeholt.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich nach dem zeitlichen Umfang. Im Angebot wird dieser nicht genannt, das Angebot bezieht sich auf die einzelnen Arbeitsgänge und deren Häufigkeit. Allerdings wurde im Vorfeld besprochen, dass die Reinigung an 2 Tagen in der Woche erfolgen soll.

Es ist von einem zeitlichen Umfang von jeweils 2 bis 3 Stunden auszugehen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Unterhaltsreinigung und der Glasreinigung des Rathauses Hüffenhardt an die Firma rp Gebäudereinigung GmbH, Bonfelder Straße 46, 74906 Bad Rappenau zum geprüften Angebotspreis von 470,05 Euro brutto pro Monat für die Unterhaltsreinigung und 446,25 Euro brutto pro Ausführung für die Glasreinigung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6

Bauamtsleiterin Ernst informiert über den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Nach Vergabe der TV-Befahrung und Reinigung der Kanalisation im Ortsteil Hüffenhardt im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) wird die Untersuchung in diesem Jahr im Ortsteil Kälbertshausen weitergeführt. Mit dem Ingenieurbüro IfK Mosbach soll dazu ein Vertrag über die notwendigen Ingenieurleistungen abgeschlossen werden. Das voraussichtliche Honorar beträgt laut Angebot vom 1.3.2022 10.120,95 Euro brutto. Der Vertragsentwurf ist der Vorlage beigefügt. Der Bauzeitenplan sieht die Erstellung des Leistungsverzeichnisses und die Ausschreibung im April vor. Die Submission soll Ende April 2022 erfolgen, die Vergabe in der Gemeinderatssitzung am 25.5.2022. Ausführungszeitraum für Befahrung und Kanalreinigung wäre für Juni bis September vorgesehen.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des als Anlage beigefügten Ingenieurvertrags mit dem Büro IfK Ingenieure Partnergesellschaft mbH, Eisenbahnstraße 26, 74821 Mosbach, voraussichtliches Honorar 10.120,95 Euro brutto, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7

Hauptamtsleiterin Ernst führt Folgendes aus:

Der Gemeinderat hatte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Investitionsförderung für örtliche Vereine für das Haushaltsjahr

2021 ausgesetzt. Damals wurde vereinbart, eine weitere Aussetzung von der weiteren Entwicklung der Gemeindefinanzen abhängig zu machen. Nachdem der Ergebnishaushalt auch 2022 mit einem negativen Ergebnis abschließt, soll die Vereinsförderung auch im laufenden Haushaltsjahr 2022 wieder ausgesetzt werden. Gemeinderat Geörg bedauert, dass es die finanzielle Situation nicht zulässt, dass die Vereine unterstützt werden können und bringt die Hoffnung auf bessere Zeiten zum Ausdruck. Die Gemeinde lebe von den Vereinen, vielleicht sei eine Förderung im nächsten Jahr wieder möglich.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der erneuten Aussetzung der Vereinsförderung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auch für das Haushaltsjahr 2022 zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Jastimmen, 1 Enthaltung.

Zu Punkt 8

Das Baugesuch wird dem Gemeinderat im Umlauf zur Kenntnis gegeben. Bauamtsleiterin Ernst erläutert die wesentlichen Punkte. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Gänsgarten“ ist erforderlich, da die zulässige Grundfläche um 276 m² oder 22,37 % überschritten wird. Auf Nachfrage von Gemeinderat Hagner erklärt Frau Ernst, dass die Stellplätze bei der Grundflächenberechnung nicht mit dabei sind.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Neubau eines Bürogebäudes mit Halle auf dem Grundstück Flst. Nr. 11769/2, Gewerbegebiet Am Gänsgarten, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt zu. Der Überschreitung der zulässigen Grundfläche um 276 m² oder 22,37 % wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9

Das Baugesuch wird vom Gemeinderat im Umlauf eingesehen. Bauamtsleiterin Ernst führt aus, dass es sich im Wesentlichen um eine Nutzungsänderung handelt. Kleinere bauliche Maßnahmen wie Zwischenwände oder Vergrößerung/Verkleinerung von Türen liegen im Innenbereich, Veränderungen an der Außenfassade betreffen ebenfalls Türen bzw. Fenster. An der Kubatur des Gebäudes gibt es keine Veränderungen. Für 3 Wohneinheiten sind 6 Stellplätze vorgesehen. Gemeinderat Prior begrüßt die Schaffung von Wohnraum. Seine Frage, ob ein Bauantrag erforderlich sei, wird von Bauamtsleiterin Ernst bejaht. Dies werde bereits durch die beabsichtigte Nutzungsänderung ausgelöst. Auch die Frage von Gemeinderat Prior, ob in diesem Fall nicht der Antrag vor Beginn der Arbeiten zu stellen und die Genehmigung abzuwarten sei, wird von Frau Ernst bejaht.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Geschäftshauses mit Wohnungen auf den Grundstücken Flst. Nr. 373 und 477, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt zu.

Abstimmungsergebnis: 8 JasStimmen, 3 Neinstimmen, 2 Enthaltungen

Zu Punkt 10

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in das Baugesuch im Umlauf. Bauamtsleiterin Ernst stellt das Vorhaben vor. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Brühlgasse/Mühlweg hinsichtlich der Dachneigung von 30° auf 20° wird beantragt. Gemeinderat Siegmann erkundigt sich nach dem Begriff des Mehrgenerationenhauses. Gemeinderat Hagner erklärt hierzu, es handele sich um ein doppelgeschossiges Wohnhaus mit Außentreppe.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Neubau eines Mehrgenerationenhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 399, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Jastimmen, 1 Enthaltung

Zu Punkt 11

Bürgermeister Neff und Hauptamtsleiterin Ernst geben Folgendes bekannt:

- LEADER-Förderung
Für das Projekt „Umbau ehem. Tennisplatz zum Multifunktions-spielfeld“ wurde ein Zuschuss von 64.000 Euro gewährt. Ein weiterer Zuschussantrag aus dem Ausgleichsstock soll abgewartet werden, bevor eine endgültige Entscheidung über die Maßnahme getroffen wird.
- Weitere Asphaltarbeiten und die Erneuerung Bordsteine in der Brühlgasse nach Kanalsanierung und Verlegung der Wasserleitung waren notwendig. Die Kosten belaufen sich auf ca. 19.000

Euro brutto. Da das Material belastet war, fielen für Beprobung und Entsorgung weitere 6.600 Euro brutto an. Die Mittel sind bei Straßenerhaltungsmaßnahmen im laufenden Haushalt enthalten.

- Ein erster Bauzeitenplan für Glasfaserausbau FttB wurde vorgelegt. Hüffenhardt ist für das 3. Quartal 2023 eingeplant.
- Lessingstraße: Die Erdverkabelungsarbeiten Stromversorgung haben diese Woche begonnen.
- EIR: eine private Maßnahme in Kälbertshausen wurde mit 20.000 Euro gefördert.
- Termine:
 - Einwohnerversammlung am 25. März 2022
 - Infoabend zum Naturkindergarten am 31. März 2022
 - nächste Sitzung Gemeinderat: Donnerstag, 28.4.2022

Gemeinderat Geörg greift das Thema Aussetzung der Vereinsförderung aufgrund der Finanzlage der Gemeinde Hüffenhardt noch einmal auf. Die Chance auf Stromerzeugung durch regenerative Energien wurde vor 10 Jahren nicht genutzt. Bedauerlich sei, dass auch aus Planungen für Stromerzeugung durch Wasserkraft 2016 nichts wurde. Sowohl im Hinblick auf Bekämpfung des Klimawandels als auch hinsichtlich Wertschöpfung vor Ort wären dies begrüßenswerte Projekte gewesen. Heute wäre man froh um jedes Kilowatt Strom aus regenerativer Energie, damit die Stromversorgung bezahlbar bleibe und Arbeitsplätze erhalten werden.

Gemeinderat Siegmann spricht die Protokolle aus dem Ortschaftsrat an, die Verbesserung der Qualität (fehlendes Datum) und Vollständigkeit. Bürgermeister Neff erwidert, ihm seien keine Rückstände bekannt.

Gemeinderat Siegmann führt aus, dass in der Februarsitzung die Änderung des Bebauungsplans Hälde im Ortsteil Kälbertshausen auf der Tagesordnung stand. Der Ortsvorsteher war verhindert, der Stellvertreter wurde nicht eingeladen.

Gemeinderat und Ortsvorsteher Geörg erwidert darauf, dass er sehr kurzfristig ausgefallen sei und deshalb keine Einladung an den Stellvertreter erfolgte. Die Beschlusslage im Ortschaftsrat wurde an Bürgermeister Neff weitergegeben, dieser habe sie auch in der Sitzung vorgetragen, ebenso wie Gemeinderat Hagendorf, der ja ebenfalls Mitglied des Ortschaftsrats sei und bei der Sitzung anwesend war. Damit sei gewährleistet, dass die Informationen aus dem Ortschaftsrat dem Gemeinderat zur Kenntnis gelangt sind.

Zu Punkt 12:

Keine Veröffentlichung, da keine Zustimmung der Einwohner zur Veröffentlichung erteilt wurde.

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 25.5.2022

Am **Mittwoch, 25. Mai 2022** findet um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Dazu lade ich Sie freundlich ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

- I. Öffentlicher Teil
 1. Fragen der Einwohner
 2. Kanalreinigung und TV-Inspektion im Ortsteil Kälbertshausen nach Eigenkontrollverordnung
Vergabe
 3. Errichtung einer jüdischen Gedenkstätte auf dem Synagogenplatz
 - 3.1. Vergabe der Arbeiten zur Errichtung einer Mauer, Fundament, Naturstein- und Pflasterarbeiten
 - 3.2. Vergabe Gedenkstein und Bronzetafel
 4. Errichtung eines Naturkindergartens
 - 4.1. Vergabe der Arbeiten Aushub und Betonarbeiten Fundament
 - 4.2. Vergabe der Zimmererarbeiten
 - 4.3. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Arbeiten zur Lieferung und Montage von Fenstern und Türen
 5. Teiländerung der 1. Fortschreibung 2002 des Flächennutzungsplans „Innerörtliche Entlastungsstraße“
Empfehlungsbeschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Billigung der Teiländerung des Flächennutzungsplans und Feststellungsbeschluss
 6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Mührigweg - Süd 1. Änd.“ in Siegelsbach
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 7. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 400/3 Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
9. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
10. Fragen der Einwohner

Die Vorlagen zur öffentlichen Sitzung können ab Freitag, 20.5.2022 im Rathaus, Zimmer 5, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Mit der Änderung der Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 1.4.2022 wurden auch alle für Gemeinderatssitzungen geltenden Einschränkungen aufgehoben.

Aufgrund der nach wie vor hohen Infektionszahlen werden die Abstände im Sitzungssaal beibehalten. Für Besucher der Gemeinderatssitzung ordne ich im Rahmen des Hausrechts eine Maskenpflicht (FFP2 oder gleichwertig) an. Teilnehmer der Sitzung (Gemeinderäte, Verwaltung, Referenten) werden um freiwilliges Tragen einer FFP2-Maske (oder gleichwertig) gebeten. Am Sitzplatz können die Masken abgenommen werden.

Walter Neff, Bürgermeister



Vom Ortschaftsrat

Einladung

Am **Dienstag, 24. Mai 2022** findet um **19.00 Uhr** im **Bürgerhaus in Kälbertshausen** eine öffentliche Ortschaftsratssitzung statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

I. Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschlussfassung über Friedhofsangelegenheiten
3. Beratung über eine mögliche Straßenlaterne am Wimpfener Weg
4. Informationen, Anfragen, Verschiedenes

Mit der Änderung der Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 1.4.2022 wurden auch alle für Ortschaftsratssitzungen geltenden Einschränkungen aufgehoben. Aufgrund der nach wie vor hohen Infektionszahlen werden die Abstände im Sitzungssaal beibehalten. Für Besucher der Ortschaftsratssitzung ordne ich im Rahmen des Hausrechts eine Maskenpflicht (FFP2 oder gleichwertig) an. Teilnehmer der Sitzung (Ortschaftsräte, Verwaltung, Referenten) werden um freiwilliges Tragen einer FFP2-Maske (oder gleichwertig) gebeten. Am Platz können die Masken abgenommen werden
gez. Erhard Geörg, Ortsvorsteher

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hüffenhardt am 28.4.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

(1) Die Gemeinde Hüffenhardt erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.

(2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.

(3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Hüffenhardt steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Hüffenhardt hat.

§ 2 Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

(1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 bleibt unberührt.

§ 4

Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.

(3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5

Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 96,00 €. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 300,00 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

(2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 192,00 €, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 600,00 €. Werden neben Kampfhunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde“. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.

(3) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.

(4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das 3-Fache des Steuersatzes nach Abs. 1 Satz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 6

Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
3. Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.
4. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gehalten werden, wenn dies nach Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist.

§ 7

Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 3 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.

(2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind.

§ 8

Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

- (2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn
1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.
 3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.
- (3) Für Kampfhunde im Sinne des § 5 Abs. 3 werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

§ 9

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10

Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Bei Kampfhunden gem. § 5 Abs. 3 ist auch die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzuzeigen.
- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.
- (4) Wird ein Hund veräußert, so sind in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 11

Übergangsbestimmung

Wer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung einen Kampfhund i. S. des § 5 Abs. 3 im Gemeindegebiet hält, hat dies innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Satzung der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. § 10 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach § 10 zuwiderhandelt.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1.1.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 18.11.2021 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 S. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegen-

über der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hüffenhardt, 29.4.2022
gez. **Neff**, Bürgermeister

Straßensperrung Holzland-Triathlon

Am Samstag, 28. Mai 2022 wird zur Durchführung des Triathlons die L 588 zwischen Kläranlage Haßmersheim und Mosbacher Kreuz sowie Ortsausgang Haßmersheim und Bushaltestelle Neckarmühlbach zwischen 15.45 und ca. 17.00 Uhr gesperrt. Außerdem werden viele Nebenstraßen, die sich an der Lauf- bzw. Radstrecke befinden, ebenfalls bis ca. 18.00 Uhr gesperrt. Eine Ortsdurchfahrt ist durch Haßmersheim und Hochhausen nicht möglich. Ebenso kann der Rewe-Markt nicht angefahren werden. Der Grüngutplatz Haßmersheim kann an diesem Samstag nur bis 15.00 Uhr angefahren werden. Wir bitten um Beachtung.

Amtsblatt Hüffenhardt: Abweichender Anzeigenschluss

In Kalenderwoche 23 (Pfingstmontag) ist der Anzeigenschluss für das Amtsblatt Hüffenhardt um einen Tag nach hinten gelegt (von Montag, 6.6. auf Dienstag, 7.6.). Alle Ausgaben werden einen Tag später verteilt. Wir bitten um Beachtung.

Rathaus geschlossen

Am Freitag, 27.5.2022 ist das Rathaus geschlossen. Es ist ein Notdienst eingerichtet, der unter der Mobilfunknummer 0171/4401555 (Bürgermeister Walter Neff) erreichbar ist. Ab Montag, 30.5.2022 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da (wir bitten um Terminvereinbarung per Telefon/E-Mail vorab).

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



Historisches aus unserer Gemeinde

Zeitungsausschnitte mit Zeichnungen und Texten des Kunstmalers Edgar John

Trip-Tips vom Tageblatt

In den hohen Odenwald zum Reisenbacher Grund

Der heutige Wandervorschlag führt durch eine der schönsten Landschaften des Hohen Odenwaldes in den „Reisenbacher Grund“. Einer der lieblichsten Talwege geht von dem Ort Reisenbach, dem munter dahinter plätschernden Bächlein gleichen Namens entlang bis in das Tal, das sich von Antonslust-Gaimühle bis Eberbach zum Neckar hinzieht. Günstige Ausgangspunkte zu dieser Autowanderroute sind die Orte Mülbach oder Scheidental-Reisenbach. Von dem Dorf Mülbach (Ortsmitte) kann man „per pedes“ in einer guten halben Stunde mit Kind und Kegel das romantisch gelegene Jagdschloß Max-Wilhelmshöhe erwandern. Wochentags sind auch hier Parkmöglichkeiten geboten. An Sonntagen empfiehlt es sich jedoch, den fahrbaren Untersatz bereits im Ort abzustellen. Von dem fürstlichen Jagdhaus windet sich ein gut ausgebauter Wanderpfad talwärts an der ehemaligen Siedlung „Ferdinandsdorf“ vorbei in den Talgrund. Malerische Häuserruinen, von Farn und Moos überwuchert, erinnern den heimatkundigen Wanderer an das tragische Schicksal dieser untergegangenen Waldbauernsiedlungen Ober und Unter-Ferdinandsdorf. Im Jahre 1712 siedelt Graf Ferdinand von Wieder, eng mit den Herren von Zwingenberg verbunden, in der Nähe des Jagdschlösses arme, heimatlose Bauern an. Die Siedlung erhielt den Namen des Grundherm. Aber Armut und immer wiederkehrende Hungersnöte waren der Anlaß, daß der Staat 1855 diese Gemeinde auflöste. Die bedauerndswerten Einwohner wurden anschließend größtenteils auf Staatskosten nach Amerika „abgeschoben“. Einigen dieser zähen Waldbauern gelang es über dem großen Teich zu Ansehen und Wohlstand zu gelangen. Eine

Besichtigung dieser schicksalsträchtigen Ruinsiedlung ist besonders Familien mit Kindern zu empfehlen. Der Ort Mühlben, dessen Namen von Mühlwehr-Wehr, um das Wasser zu stauen, abgeleitet wird, wurde nach der völligen Zerstörung zu Ende des 30jährigen Krieges, von Schweizer Kolonisten wieder aufgebaut.

Text und Zeichnung: E. John

Tageblatt, 18. März 1974

Aus der Sammlung von Karl Heinz Haas



Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Sprechtag Mosbach

- Jeden Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 und von 14.00 bis 16.00 Uhr
- Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Tel. 06261/82231
- Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach

Bad Rappenau

- jeden ersten Mittwoch im Kalendermonat von 8.30 bis 12.00 und von 13.15 bis 16.00 Uhr
- Telefon 07264/922312
- Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

Warnung vor neuer Betrugsmasche

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg wurde von mehreren Bürgerinnen und Bürgern darüber informiert, dass sie auf ihren privaten Mobilfunkgeräten angerufen wurden. Mit einer Bandansage einer angeblichen Strafverfolgungsbehörde wird dem Angerufenen suggeriert, dass die Sperrung der Sozialversicherungsnummer drohe. Um dies zu verhindern, könne man sich per Menüwahl zu einem persönlichen Ansprechpartner bei der DRV weiterverbinden lassen. Die DRV Baden-Württemberg warnt eindringlich vor solchen Anrufen. Eine Sperrung von Sozialversicherungsnummern oder -daten wird niemals vorgenommen. Ebenso kontaktiert der gesetzliche Rentenversicherungsträger seine Kundinnen und Kunden nicht in dieser Form. Besondere Vorsicht ist auch geboten, wenn am Telefon die sofortige Überweisung von Geldbeträgen gefordert wird. In solchen Fällen sollte man auf jeden Fall sofort die Polizei informieren. Zur Sicherheit bietet die DRV Baden-Württemberg unter ihrer kostenlosen Servicenummer 0800/100048024 die Möglichkeit, Unsicherheiten zu klären.

Weitere Methoden der Betrüger sowie Verhaltenstipps bietet der kostenlose Flyer „Vorsicht Trickbetrüger“. Dieser kann heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon 0721/825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).



Foto: Thinkstock/Stockphoto

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Einladung zur 171. Sitzung des Verwaltungsrates am Mittwoch, 25.5.2022 um 14.00 Uhr im Ratssaal der Stadt Bad Rappenau, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

Öffentliche Tagesordnung

- TOP 1 Öffentliche Bekanntgabe eines gefassten Beschlusses im Rahmen des elektronischen Verfahrens: „EMSR-Technik im HB Bubenrain und PW Obrigheim im Zuge des Strukturgutachtens“
- TOP 2 Öffentliche Bekanntgabe eines gefassten Beschlusses im Rahmen des elektronischen Verfahrens: „Erneuerung und Verstärkung der Versorgungs- und Anschlussleitungen im Rahmen der Straßensanierung Richard-Wagner-Str. in Obrigheim“

TOP 3 Verschiedenes

Im Anschluss findet noch eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Frei, Verbandsvorsitzender

Landratsamt

Neckar-Odenwald-Kreis



Auf gehts zum Familientisch

Fachdienst Landwirtschaft in Buchen bietet Onlineseminar für Eltern mit Kindern von 8 bis 24 Monaten an

Wie gelingt der Übergang vom Brei zur Familienkost? Welche Lebensmittel sind geeignet? Was mache ich, wenn mein Kind ein „schlechter Esser“ ist? Das sind nur einige Fragen, die sich Eltern bei der Umstellung ihres Kindes von Breinahrung auf die Familienkost stellen. Antworten, Hintergründe und viele praxisnahe Informationen erhalten Sie dazu in diesem Onlineseminar von Hanna Bender, Oecotrophologin. Das Onlineseminar findet am Freitag, 27.5.2022 von 9.30 bis 11.00 Uhr über die Internetplattform Microsoft Teams statt.

Anmeldung beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen, Tel. 06281/52121600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de
Genauere Informationen für den Zugang zu der Veranstaltung werden Ihnen nach der Anmeldung per Mail mitgeteilt.

„Sonnenstunden“

Antragsfrist bis zum 20. Mai 2022 verlängert

„Sonnenstunden“: Kulturstiftung der Länder fördert mit Unterstützung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg und weiterer Förder:innen kulturelle Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine

Mit dem Programm „Sonnenstunden“ fördert die Kulturstiftung der Länder ab sofort kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine, die vor dem Krieg in ihrer Heimat nach Deutschland geflohen sind. „Sonnenstunden“ soll Einrichtungen und Organisationen unterstützen, situationsbezogen und zügig kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine zu konzipieren und umzusetzen. Die Antragsfrist wurde bis zum 20. Mai 2022 verlängert.

Antragsberechtigt im Programm „Sonnenstunden“ sind öffentlich zugängliche, auch ehrenamtlich geführte, kulturelle Einrichtungen, die gemeinnützig oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sind (z.B. Literaturhäuser, Puppen-, Musik- und Kindertheater, Musik- und Kunstschulen) kulturgutbewahrende Einrichtungen gemäß § 2 KGSG, die ebenfalls gemeinnützig sind (z.B. Museen, Bibliotheken, Archive) sowie gemeinnützige Projektträger mit eindeutig kultureller Ausrichtung (z.B. freie Theater, musikalische Ensembles, Kulturfördervereine). Die Kulturstiftung der Länder will Einrichtungen und Organisationen dabei unterstützen, geschützte Räume der Sorglosigkeit für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine zu schaffen. In diesen „Sonnenstunden“ sollen Kinder und Jugendliche gemeinsam kulturelle Angebote, wie zum Beispiel Vorlesestunden, Konzerte, Theateraufführungen, Besuche in kulturellen Einrichtungen, Stadtpaziergänge oder Workshops mit Künstlerinnen und Künstlern wahrnehmen oder sich selbst künstlerisch-kreativ betätigen können. Dabei sind Einzelveranstaltungen ebenso förderfähig wie Veranstaltungsreihen. Ausdrücklich begrüßt werden zudem Formate, durch die Kinder und Jugendliche aus der Ukraine auch jungen Menschen aus Deutschland und anderen Ländern begegnen können. Die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt 5.000 Euro, die Mindestfördersumme sollte nicht weniger als 1.000 Euro betragen. Die Förderung kann nur zur Deckung von Sachkosten eingesetzt werden, die bei der Konzeption und Umsetzung von kulturellen Angeboten für geflüchtete

Kinder und Jugendliche aus der Ukraine entstehen. Jede antragstellende Einrichtung oder Organisation darf nur einen Antrag auf Förderung stellen. Ein Eigenanteil an den Projektkosten ist erwünscht, aber keine Fördervoraussetzung.

Weitere Informationen zu den Fördergrundsätzen und zum Programm unter: www.kulturstiftung.de/sonnenstunden-programm-ukraine/
Mitförder:innen: Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, die Berliner Architektin Regine Leibinger und die National-Bank, deren Vorstandsvorsitzender, Dr. Thomas Lange, Mitglied im Kuratorium der Kulturstiftung der Länder ist.

Die Kulturstiftung der Länder entwickelt, fördert und begleitet im Auftrag der 16 deutschen Länder Initiativen und Projekte in den Bereichen Kunst und Kultur, die für ganz Deutschland bedeutsam sind und im Verbund mehrerer Partner umgesetzt werden. Die Kulturstiftung der Länder stellt die gesellschaftliche Bedeutung von Kultur in den Vordergrund. Dabei versteht sie unter Kultur die Gesamtheit der kulturellen Ausdrucksformen - materiell und immateriell -, die Menschen in der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt hervorbringen, um Ideen und Werte auszudrücken und ihren Platz in dieser Welt zu bestimmen. Die Kulturstiftung der Länder will die kulturelle Teilhabe möglichst vieler Menschen erhöhen. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählen die Erwerbung, der Erhalt, die Dokumentation und die Präsentation und Vermittlung von Kulturgut. Sie wollen mehr erfahren? Besuchen Sie uns auf www.kulturstiftung.de und auf den sozialen Medien: Twitter @LaenderKultur, Facebook „Kulturstiftung der Länder“, Instagram @kulturstiftungderlaender und YouTube „Kulturstiftung der Länder“. Die Podcasts der Kulturstiftung der Länder finden Sie auf Spotify und iTunes.

Kreishandwerkerschaft Mosbach

Nacht der Ausbildung im Handwerk

Einblicke in die Arbeitswelt

2. Juni 2022, 18–21 Uhr

Weitere Informationen unter www.kh-mosbach.de/nacht-der-ausbildung.html

QR-Code:

Welcher Beruf passt zu Dir ?

Kreishandwerkerschaft Neckar-Odenwald-Kreis
Naderstraße 2 · 74821 Mosbach
Telefon 06261/16014
www.kh-mosbach.de

Einblicke in die Arbeitswelt für Schülerinnen und Schüler

Türen auf, Schüler rein. Am Donnerstag, 2. Juni 2022 öffnen von 18.00 bis 21.00 Uhr im Neckar-Odenwald-Kreis etablierte Handwerksbetriebe ihre Pforten. Schülerinnen und Schüler können sich live bei den Handwerksmeistern über Ausbildung und Praktikum in den teilnehmenden Unternehmen informieren. Dabei schnuppern sie in „ihr“ Handwerk und lernen dabei eine ganze Menge über das Berufsbild. Danach wissen sie, ob ihr angestrebter Beruf ihrem Wunschbild entspricht.

Über die Schulen nimmt die Kreishandwerkerschaft Kontakt mit den Lehrern auf, die die Information an ihre Klassen, die in der Berufsvorbereitung sind, weitergeben.

Das Interesse der Schulen ist groß, denn es wirken noch die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen nach. Angesprochen sind alle Schülerinnen und Schüler in den Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen und Gymnasien.

Für die Anmeldung, gerne auch in mehreren Betrieben, wird gebeten, sich für den Besuch in den teilnehmenden Fachbetrieben anzumelden. Dies erfolgt entweder über den QR-Code auf den verteilten Handzetteln und Plakaten oder über die KH-Homepage (www.kh-mosbach.de/nacht-der-ausbildung.html).

LEADER Neckartal-Odenwald

LEADER-Geschäftsstelle Neckartal-Odenwald bietet Workshops an Jugendworkshop - Die Jugend ist am Zug

Zurzeit sind wir mitten in der Bewerbungsphase für neue LEADER-Förderperiode 2023 - 2027.

Um sie fertigzustellen, sollen interessierte Jugendliche aus der Region Neckartal-Odenwald, Schülerinnen und Schüler von weiterführenden Schulen oder vom Zentrum beruflicher Schulen, Auszubildende oder Studierende in einem Online-Workshop ihre Meinung einbringen. Hier kommen Jugendliche direkt zu Wort.

Was kann besser gemacht werden? Was ist wichtig für die Zukunft, wo müssen wir nachlegen, welche Projekte wären sinnvoll? Ziel ist der gemeinsame Austausch und Projektimpulse für die Region.

In der jetzigen Förderperiode konnte die Regionalentwicklung Neckartal-Odenwald aktiv bereits viele Projekte für die Jugend anstoßen. So z.B. Generationenspielfläche, Kleinspielfelder, Flowtrail und einen Bikepark.

Sollte die Bewerbung Früchte tragen, wird die LEADER-Region für die nächsten Jahre wieder mit Fördergeldern rechnen können.

Eines der Querschnittsziele im regionalen Entwicklungskonzept ist das Thema „Jugend“.

Termin des Workshops:

20. Mai 2022 um 18.00 Uhr virtuell über Webex

Eine Anmeldung ist erforderlich, Anmeldung bitte unter dem folgenden Link: <https://eveeno.com/130500707>.

Workshopangebot am 23. Mai 2022: Teilhabe für alle - LEADER Neckartal-Odenwald aktiv

Das regionale Entwicklungskonzept (REK) für die Region Neckartal-Odenwald wird fortgeschrieben, der Abschluss steht kurz bevor.

Bei zahlreichen Workshops wurden die Zukunftstrends und Handlungsfelder genau unter die Lupe genommen: dabei stand unter anderem als Querschnittsziel und Handlungsfeld „Teilhabe für alle“ im Fokus. Aber was bedeutet das?

Die Möglichkeit, dass alle Menschen gleichermaßen im Bereich Tourismus, Bildung, Ehrenamt und Digitalisierung am gesellschaftlichen Leben in der Region teilnehmen können.

Doch wie kann LEADER dazu beitragen? Dies wollen wir noch näher beleuchten und die Bedarfe eruieren.

Interessierte aus der Region sind daher herzlich eingeladen an der Online-Veranstaltung „Teilhabe für alle“ **am Montag, 23. Mai 2022, 17.00 bis 18.30 Uhr (Webex-Meeting)**.

Wer hat es noch nicht erlebt: Wanderwege sind nicht für alle gleichermaßen zugänglich oder entsprechende barrierefreie Angebote nicht sichtbar. Das Ehrenamt wird immer wichtiger, aber die Mitgliederzahlen in den Vereinen sinken. Teilhabe, ob analog oder digital, muss für **alle** möglich sein. Gibt es gute Angebote oder auch Projekte, die Mehrwerte in der ganzen Region generieren?

Der Workshop bietet einen Austausch zu diesen Themen.

Die Ergebnisse fließen in unsere Entwicklungsstrategie ein. Sowohl die Tourismusgemeinschaft Odenwald, die Bürgerstiftung Mosbach, der Behindertenbeauftragten des Rhein-Neckar-Kreises als auch die Johannes-Diakonie Mosbach werden hier Impulse setzen.

Im Anschluss an die Kurzvorträge findet je nach Teilnehmendenzahl ein offener Austausch in Kleingruppen oder im Plenum statt. Die Ergebnisse werden dann am Schluss besprochen.

Vor dem Hintergrund der auch für eine Online-Veranstaltung begrenzten Teilnehmendenzahl, wird um vorherige Anmeldung gebeten. Um den Teilnahmelink zu erhalten, müssen Interessierte sich bis zum 23. Mai 2022 über das folgende Onlineformular registrieren: <https://eveeno.com/130500707>.

Fragen rund um LEADER beantwortet Ihnen die LEADER-Geschäftsstelle, (Ansprechperson: Sabine Keller, Telefon 06261/84-1384) oder die Stabsstelle Wirtschaftsförderung, (Ansprechperson: Frau Barbara Schäubel), Telefon 06221/522-2501.

Asiatische Tigermücke breitet sich in Baden-Württemberg aus

Der Klimawandel begünstigt die Verbreitung der Asiatischen Tigermücke in Baden-Württemberg. Sie kann tropische Krankheiten übertragen. Mit einfachen Mitteln können alle dazu beitragen die Vermehrung der Tigermücke einzudämmen.

Für viele Menschen sind sie ein lästiger Begleiter des Sommers: Mit den nun steigenden Temperaturen sind wieder die ersten Stechmücken unterwegs. In den letzten Jahren konnte sich auch die Asiatische Tigermücke (*Aedes albopictus*) - ein möglicher Überträger von tropischen Krankheitserregern wie dem Dengue- oder Chikungunya-Virus - weiter in Baden-Württemberg ausbreiten. Der Klimawandel begünstigt durch mildere Winter und höhere Sommertemperaturen die Überwinterung und Vermehrung der Mücke.

„Besonders die wärmeren Regionen unseres Landes sind aufgrund ihrer klimatischen Verhältnisse jetzt schon bevorzugte Räume der Tigermücke“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha am Sonntag, 15. Mai 2022 in Stuttgart. „Mittlerweile sind die aggressiven und tagaktiven Tiere nicht nur entlang der Rheinebene zu finden, sondern wurden in den letzten Jahren auch in Stuttgart, in der Stadt Heilbronn, in den Landkreisen Heilbronn, Esslingen, Ludwigsburg sowie im Rems-Murr-Kreis nachgewiesen. Schwerpunkte sind nach wie vor Regionen im Land, in denen es im Sommer sehr heiß wird. Das Übertragungsrisiko von exotischen Viren durch die Asiatische Tigermücke auf den Menschen ist aktuell dennoch sehr gering.“

Nur durch eine Blutmahlzeit bei infizierten Reiserückkehrern können Tigermücken diese Erreger aufnehmen und durch Stiche weitergeben. Kann sich die Tigermücke ungestört ausbreiten, steigt jedoch das Risiko für solche Übertragungen.

Jede und jeder kann helfen

„Um dies zu vermeiden, ist neben der Bekämpfung der Mückenlarven das Entfernen von möglichen Brutstätten in den Sommermonaten entscheidend“, so Lucha. „Die stark an den Menschen angepasste Tigermücke nutzt zur Eiablage nahezu jegliche Wasseransammlungen. Kleine Wasseransammlungen auf dem Balkon, im Hof, Garten oder in Gießkannen sollten vermieden, Untersetzer von Blumentöpfen oder Kästen, herumliegendes Kinderspielzeug, aber auch Regentonnen sollten verschlossen, entleert oder beseitigt werden. Jede und jeder kann also dabei helfen, die Verbreitung der Tiere einzudämmen.“ Im Vergleich zur einheimischen Stechmücke ist die Asiatische Tigermücke mit einem halben bis einem Zentimeter zierlich - sie ist kleiner als eine 1-Cent-Münze.

Der Name „Tigermücke“ ist ein wenig irreführend: Das Tier ist tief schwarz mit weißer Musterung am ganzen Körper. Ein gutes Erkennungsmerkmal ist der weiße Streifen auf dem Hinterkopf und Rücken. Sie können die Asiatische Tigermücke in Form von Einsendungen oder mit gut ersichtlichen Fotos online melden unter <http://tiger-plattform.eu/de/stechmuecke-melden/>.

Landesgesundheitsamt: Informationen zu der Asiatischen Tigermücke und deren Verbreitung in Baden-Württemberg: <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/kompetenzzentren-netzwerke/arbo-baden-wuerttemberg/>

Quelle: www.baden-wuerttemberg.de



Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrbüro

Pfarrer Fritjof Ziegler

Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377

E-Mail: hueffenhardt-kaelbertshausen@kbz.ekiba.de

Web: www.Evang-Kirche-Hueffenhardt-Kaelbertshausen.de

Hauptstraße 22, 74928 Hüffenhardt

Bürostunden

Mittwoch und Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr und nach Vereinbarung

Rogate

Wochenspruch

„Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.“
(Psalm 66,20)

Kollekte

Aufgaben der Weltmission II

Termine

Hüffenhardt

Donnerstag, 19.5.

18.30 Uhr Posaunenchorprobe nach Absprache

Sonntag, 22.5.

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. F. Ziegler (Maskenpflicht)

Dienstag, 24.5.

10.30 Uhr Seniorengottesdienst (WPZ)

Mittwoch, 25.5.

10.30 Uhr Krabbelgruppe

19.30 Uhr Probe des Kirchenchors

Donnerstag, 26.5. - Christi Himmelfahrt

Familiengottesdienst mit Pfr. Ziegler in Kälbertshausen

Kälbertshausen

Sonntag, 22.5.

10.45 Uhr Gottesdienst mit Pfr. F. Ziegler (FFP2-Maske erwünscht)

Donnerstag, 26.5. - Christi Himmelfahrt

10.45 Uhr Familiengottesdienst mit dem Kindergarten im Bürgerhaus, anschl. Mittagessen, Kaffee und Kuchen

Nachrichten

In Hüffenhardt haben wir am 6. Mai Abschied genommen von **Robert Schneider** und am 7. Mai von **Karl Heinz Sigmann** und in Kälbertshausen am 5. Mai von **Walter Schreck** und sie in Gottes Hände gegeben. Wir empfehlen sie und die Angehörigen der Fürbitte in der Gemeinde.

Corona-Regeln

Die Beachtung der Hygiene-Regeln ist weiter empfohlen, Abstände müssen eingehalten werden. Bei unseren **Gruppen und Kreisen** gilt in Hüffenhardt vorläufig weiter eine FFP2-Maskenpflicht, in Kälbertshausen eine Empfehlung. Für die **Gottesdienste** der nächsten Wochen gilt: Halten Sie Abstand, in Hüffenhardt ist das Tragen einer FFP2-Maske noch Pflicht, in Kälbertshausen dringend empfohlen.

Für Hüffenhardt suchen wir **zur Nachwahl eine/n zusätzliche/n Kirchenälteste/n**. Bitte machen Sie Vorschläge oder melden sich selbst, wenn Sie Interesse haben, das Gemeindeleben sowie die Finanzen/Gebäudefragen für die Zukunft mitzugestalten. Die Entscheidungen dieses Jahres ebnen den Weg für die **Kirche von morgen**. Herzliche Einladung zum **ökum. Friedensgebet** am Sonntagabend (siehe unten).

Melden Sie sich selbst bei uns oder der Diakonie in Mosbach, Tel. 06261/9299-200, wenn Sie aktuell in finanziellen oder sonstigen Schwierigkeiten sind - wir können auf einen **Corona-Hilfsfonds der Diakonie** zugreifen. Diejenigen, die diesen Fonds durch ihre Spende möglich gemacht haben, wollen, dass ihre Hilfe auch ankommt - Sie brauchen sich nicht zu schämen.

Telefonseelsorge: Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222, mobil 116123 (Russisch/Ukrainisch: Tel. 030/440308454)

Himmelfahrt in Kälbertshausen

Neu: Am Himmelfahrtstag laden wir ein zum Familiengottesdienst mit dem Kindergarten. Wie in den vergangenen Jahren laden wir anschließend zum Mittagessen. Der Elternbeirat bietet außerdem Kaffee und Kuchen an.

Herzlich eingeladen sind alle Kälbertshäuser und Hüffenhardter.

Ökumenische Nachrichten

Ökum. Friedensgebet

Die Friedensgebete am Sonntagabend, 19.00 Uhr vor der kath. Kirche in Hüffenhardt werden fortgesetzt. Eine herzliche Einladung von beiden Kirchengemeinden.

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Rappenau und Obergimpfern



Kontakt

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Rappenau und Obergimpfern
Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpfern, St. Josef Untergimpfern, St. Margaretha Grombach, St. Ägidius Kirchartd
Pfarrer: Vincent Padinjarakadan

Gemeinsame Pfarrbüros

Bad Rappenau, Salinenstraße 13
Telefon 07264/4332, Fax 07264/2449
E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de
Internet: www.kath-badrappenau.de
Öffnungszeiten: Mo. und Di. 10.00 - 12.00 Uhr, Mi. 8.00 - 10.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr, Fr. geschlossen
Obergimpfern, Schlossstraße 3, Telefon 07268/911030
E-Mail: pfarramt.obergimpfern@kath-badrappenau.de
Öffnungszeiten: derzeit geschlossen
Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro.

Mittwoch, 18.5.

Bad Rappenau 9.00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen
Hüffenhardt 15.45 Uhr Kreisaltersheim: Eucharistiefeier
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 19.5.

Bad Rappenau 15.30 Uhr Curata: Wort-Gottes-Feier
Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz
Obergimpfern 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 20.5.

Bad Rappenau 15.00 Uhr Gebetsstunde
18.30 Uhr Eucharistiefeier, anschließend Oase-abend (Anbetung und Lobpreis)
Obergimpfern 18.00 Uhr Maiandacht

Samstag, 21.5. - Kollekte für den Katholikentag

Bad Rappenau 10.00 Uhr Alpenland: Wort-Gottes-Feier
Grombach 12.30 Uhr Trauung des Brautpaares Nicole Dorsch, geb. Ullrich und Heiko Dorsch mit Taufe des Kindes
Siegelsbach 17.00 Uhr Rosenkranz
Hüffenhardt 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse
Untergimpfern 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 22.5. - Rogatesonntag 6. Sonntag der Osterzeit

Kollekte für den Katholikentag
Bad Rappenau 10.30 Uhr Eucharistiefeier
12.00 Uhr Tauffeier
Siegelsbach 9.00 Uhr Eucharistiefeier
19.00 Uhr Maiandacht
Grombach 9.00 Uhr Eucharistiefeier
Kirchartd 10.30 Uhr Eucharistiefeier
18.00 Uhr Freiluftgottesdienst, besondere Einladung an die Jugendlichen in der Firmvorbereitung
Hüffenhardt 18.00 Uhr Maiandacht

Montag, 23.5.

Hüffenhardt 18.30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 24.5.

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz
Siegelsbach 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier
Grombach 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 25.5.

Bad Rappenau 9.00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen
Untergimpfern 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier
Hüffenhardt 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 26.5. - Christi Himmelfahrt, hl. Philipp Neri, Priester

Siegelsbach 9.00 Uhr Eucharistiefeier, anschließend Flurprozession
Grombach 9.00 Uhr Eucharistiefeier, anschließend Flurprozession
Kirchartd 10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im Feuerwehrgerätehaus

Regelungen für die Gottesdienste

Während des Gottesdienstes besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske (OP-Maske). Ausgenommen hiervon sind Kinder bis 6 Jahre. Der empfohlene Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen wurde aufgehoben.

Oaseabend am 20.5.2022 in Bad Rappenau

Herzliche Einladung zum Oaseabend am Freitag, 20.5. um 19.00 Uhr (nach der Eucharistiefeier).

Danke für Ihre Spende

Misereor machte in diesem Jahr mit der Fastenaktion Mut, sich für eine klimafreundliche Welt zu engagieren. Menschen auf den Philippinen und in Bangladesch machen vor, welche Maßnahmen für ein besseres Klima möglich sind und Armut verringern. Durch den Klimawandel verstärkte Naturkatastrophen treiben immer mehr Menschen in Armut - auch in Deutschland. Industrieländer tragen dafür eine besondere Verantwortung, weil sie für einen Großteil der weltweiten Emissionen verantwortlich sind. Die Misereor-Kollekte 2022 erbrachte in unserer Seelsorgeeinheit für die Armen dieser Welt 4.275,19 Euro. Mit Ihrer Spende haben Sie einen wertvollen Beitrag geleistet. Wir danken Ihnen von Herzen!

Redaktionsschluss Pfarrbrief

Der nächste Pfarrbrief für den Monat Juni 2022 erscheint am 5.6.2022 und beinhaltet alle Termine bis einschließlich 3. Juli. Redaktionsschluss: Freitag, 19.5.2022. Ihre Beiträge und Termine schicken Sie bitte an pfarrbrief@kath-badrappenau.de

Die Kur- und Klinikseelsorge lädt ein Spaziergang auf dem Besinnungspfad

Mittwoch, 25. Mai um 19.00 Uhr mit Jürgen Steinbach, Pfarrer, Dauer ca. 1 ½ Stunden
Treffpunkt: Sole-Gradierwerk, Salinenpark (Parkplatz P1, Weinbrennerstraße)
Wir nehmen uns gerne Zeit für ein Gespräch mit Ihnen. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Wir wünschen Ihnen alles Gute und Gottes Segen.

Monika Haas und Jürgen Steinbach

Sie finden die Angebote der Kurseelsorge auch unter www.seelenbad-rappenau.de.

Jehovas Zeugen

Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen

www.jw.org

Jeder ist willkommen. Eintritt frei. Keine Geldsammlungen. Die Zusammenkünfte finden im Gemeindesaal unter der genannten Adresse statt. Eine Teilnahme per Videokonferenz ist ebenfalls möglich.

Kontakt Gemeinde Bad Wimpfen: 0157/34926996

Kontakt Gemeinde Neckarsulm: 07136/9627985

Mittwoch und Donnerstag

19.00 Uhr Unser Leben und Dienst als Christ u. a. Wertvolles für uns aus dem Bibelbuch „2. Samuel“ (Kapitel 1 bis 3)

Samstag

18.00 Uhr Bibel und Praxis
Wie man sein Verhältnis zu Gott vertieft

Sonntag

10.00 Uhr Bibel und Praxis
Verändert die Wahrheit mein Leben?
jeweils anschließend Wachturm-Bibelstudium



Foto: ThinkstockPhotos



Freizeitgriller Hüffenhardt 2015 e.V.

GRILL MENU

- Weißwurstfrühstück
- Spareribs
- 300g Männersteak
- Grillwurst
- Steak
- Kuchen und Kaffee

Willkommen

MAI 26 **KOMMT VORBEI!!!** **AB 10:00 UHR**

Die Freizeitgriller feiern nach einer langen Zeit endlich wieder ihr Patenttagfest. Ab 10:00 Uhr in den alten Sportplatzstätte von Hüffenhardt.

Weitere Infos bekommt ihr auf unserer Seite www.freizeitgriller-hueffenhardt.de

Foto: Rocco Haase

Gesangverein Edelweiß Kälbertshausen



Wie geht es weiter ...?

Liebe Sängerinnen und Sänger,

diese Frage stellen wir uns jetzt schon seit Langem: Daher möchten wir uns mit euch allen am **Freitag, 20.5.2022 ab 19.00 Uhr im Besen der Familie Vogelmann in Kälbertshausen** treffen. Bitte nehmt euren Terminkalender mit, damit wir uns für die nächsten Wochen abstimmen können. Wir freuen uns, euch alle wiedersehen zu können.

Manuel Bödi, 1. Vorsitzender

An alle Hundebesitzer!

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, abgelegten Hundekot unverzüglich zu beseitigen.

Foto: Gettyimages

Hüffenhardter Carnevalsverein



HCV-Sommer-Sitzung „Tanz im Mai“

HCV Sommer-Sitzung am
21. Mai 2022 um 19:33 Uhr
Eintritt: 2 €

Kartenvorverkauf am 14. Mai 2022
von 10-12 Uhr, Mehrzweckhalle

Für Bewirtung und Barbetrieb ist gesorgt. Unsere Gruppen freuen sich, ihre geproben Tänze und Auftritte zu präsentieren!

Der gesamte Eintritt wird für Klinik-Clowns gespendet:

www.hiffelder-carneval.de | hiffeldercarneval

Foto: Lisa Czimmel

Restkarten gibt es an der Abendkasse oder bei Sigrid Zimmermann unter Tel. 06268/740. Der Eintritt wird gespendet an die Klinikclowns der Organisation „Große Hilfe für kleine Helden“.

HSV-Nachrichten



Außerordentliche Mitgliederversammlung

Bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 12. Mai stand als einziger Tagesordnungspunkt die Neuwahlen des Gesamtvorstands auf der Tagesordnung.

Die Mitgliederversammlung wählte Ralf Hofmann, Markus Haas und Jan Kopp als Vorstände für die drei Sparten Öffentlichkeitsarbeit, Breitensport und Fußball.

Als Kassier wurde Marco Nickel in seinem Amt bestätigt. Für das Amt des Schriftführer/in konnte an diesem Abend nur eine Teillösung (Teilung der Mitgliederverwaltung und Protokollführung/Anschreiben/Amtsblatt) präsentiert werden, aber kein Mitglied hat sich bereit erklärt das Amt offiziell zu übernehmen. Somit muss am **1. Juni 2022 um 19.00 Uhr im Familienzentrum** nochmals eine Mitgliederversammlung abgehalten werden an der das Amt des Schriftführer/in von der Mitgliederversammlung bestätigt wird.

Der HSV hofft bis dahin ein Mitglied zu finden, dass sich bereit erklärt dieses Amt auszuüben.

Vereins-scheine für Vereine bei Rewe

Der SV Hüffenhardt macht auch in diesem Jahr wieder bei der Rewe-Aktion „Vereins-scheine“ mit, wo Rewe für einen Einkaufswert von 15 € einen Vereins-schein ausstellt, den der jeweilige Verein dann einlösen kann. Rewe hat hierzu einen Online-Katalog mit z.B Trainingsartikeln für unsere Fußballjugend oder den Breitensport freigeschaltet, wo diese Artikel dann bestellt werden können.

Der SV Hüffenhardt würde sich sehr über die Teilnahme unserer Bevölkerung an dieser Aktion freuen. Die Vereins-scheine können bei der

Bäckerei Füll in die dafür vorgesehene Box eingeworfen werden. Wir versuchen auch an den Märkten in Bad Rappenau und Haßmersheim solche Boxen aufzustellen, wo die Vereins-scheine dann auch direkt eingeworfen werden können.
Der HSV bedankt sich im Voraus für die Unterstützung und die Teilnahme an dieser Aktion.

MGV Sängerbund 1845 e.V.
Hüffenhardt - VOKALibitum -



Jahreshauptversammlung

Der MGV Sängerbund 1845 e. V. Hüffenhardt lädt hiermit alle aktiven und passiven Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Montag, 23.5.2022** um 18.30 Uhr in die Mehrzweckhalle in Hüffenhardt unter den aktuellen Corona-Regeln ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht des Chorleiters
6. Aussprache zu den Berichten
7. Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Kassiers
8. Grußwort der Gemeinde
- Entlastung der Gesamtvorstandschaft
9. Sängerehrungen
10. Wünsche und Anträge
11. Rückblick auf 2021/Vorschau auf 2022/2023

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis spätestens 22.5.2022 an den 1. Vorsitzenden zu richten.

Vollzähliges Erscheinen aller Aktiven ist erwünscht.

1. Vorsitzender

Achtung

Liebe Frauen, schickt uns euren Mann in die Männerchorprobe und die Fernbedienung am Montag gehört wieder euch. Beginn um 19.00 Uhr. Im Proberaum an der Mehrzweckhalle.

VdK Ortsverband
Hüffenhardt-Kälbertshausen



Absage Theater zur Kriminalprävention Tatort Telefon

Leider kann das für Freitag, 20.5.2022 geplante Informationstheater der Polizei mangels Beteiligung nicht stattfinden. Das tut uns sehr leid. Wir hätten mehr Resonanz erwartet.

Vorstand des VdK

Odenwaldklub Ortsgruppe
Haßmersheim



Nachruf Dietrich Beatsch

Mit tiefer Betroffenheit haben wir erfahren, dass unser langjähriges Vereinsmitglied Dietrich („Mecki“) Beatsch am Mittwoch, 11. Mai im Alter von 82 Jahren von uns Abschied nehmen musste. Dietrich Beatsch trat im Jahre 1978 in den Odenwaldklub-Ortsgruppe Haßmersheim ein und unterstützte somit 44 Jahre lang durch seine Mitgliedschaft aktiv und passiv die Ortsgruppe. Er wird uns allen mit seiner fröhlichen und offenen Art in guter Erinnerung bleiben und wir werden seiner stets in Ehren gedenken. Mit der ganzen Familie bedauern wir seinen unerwarteten Tod. Wir bedanken uns für seine Treue und langjährige Zugehörigkeit zu unserem Verein.



DLRG Ortsgruppe Gundelsheim

Trainingsbetrieb im Hallenbad Haßmersheim

Am kommenden Samstag, 21.5.2022 findet das letzte Hallenbadtraining dieser Saison zu folgenden Zeiten im Hallenbad Haßmersheim statt:

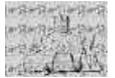
- Aktiventraining: 14.00 bis 14.45 Uhr
- Übergangstraining „Robbe“: 15.30 bis 16.15 Uhr
- Übergangstraining „Schildkröte“: 16.30 bis 17.15 Uhr
- Jugendtraining: 17.30 bis 18.15 Uhr

Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme am Training eine Voranmeldung über unsere Homepage (<https://gundelsheim.dlrg.de/>) erforderlich ist.

Die Anmeldung muss bis spätestens Donnerstag erfolgen.

Ab dem 27.5.2022 findet das Training immer freitags im Terrassenfreibad Gundelsheim statt.

Detaillierte Informationen finden Sie rechtzeitig vorab an dieser Stelle oder auf unserer Homepage.



Heimatverein Kraichgau e.V.

Heimatverein Kraichgau zieht es nach Bretten

Der Heimatverein Kraichgau feiert dieses Jahr sein 50-jähriges Bestehen.

Im Rahmen seiner Veranstaltungsreihe „Den Kraichgau kennenlernen“ lässt er sich am Samstag, 21. Mai von Museumsleiterin Linda Obhof durch die Sonderausstellung der Brettener Künstlerin Walheide Wittmer, aber auch durch die Abteilung „Stadtgeschichte(n) schreiben“ und die Schutzengelsammlung im Brettener Stadtmuseum im Schweizer Hof führen.

Im Anschluss findet im benachbarten Restaurant „Schweizerhof“ ein Gedankenaustausch mit Vertretern des Brettener Vereins für Stadt- und Regionalgeschichte über eine engere Zusammenarbeit und zeitgemäßes Auftreten von Vereinen statt.

Wenn die Wettervorhersage stimmt, sogar im Freien.

Nicht nur Vereinsmitglieder, sondern alle Interessierten sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Treffpunkt: 14.00 Uhr am Museumseingang, Engelsberg 9.



Anzeige

Soziale Dienste

ALPENLAND Haus der Betreuung und Pflege Bad Rappenau



Fronackerstraße 43
74906 Bad Rappenau
☎ 07264 8930

✉ Bad-rappenau@betreuung-und-pflege.de

Unser Angebot u.a.:

- » Vollzeit-/Kurzzeit-/Verhinderungspflege
- » Tagespflege
- » Eingliederungshilfe gem. SGB XII

- In guten Händen -



Denke an die Umwelt!

Wirf nichts auf Straßen und Plätze, benutze den Mülleimer



Es gibt viele Definitionen von Heimat, diesem Begriff, der alles und doch auch sehr wenig sagt. Mir ist die folgende die liebste, auch wenn sich nicht mehr nachvollziehen lässt, von wem sie stammt:

»Heimat ist dort, wo wir Verantwortung übernehmen.«



Damals wie heute gilt: Gutes tun bleibt eine Herzenssache. Klaus Nussbaum und Achim Schell (1. Vorsitzender DLRG St. Leon) bei der Einweihung des gestifteten Mehrzweckbootes "NUSSBAUM" im Juli 2021.



»Heimat ist dort, wo wir Verantwortung übernehmen.«

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

ich muss immer wieder daran denken, wenn ich in den Städten und Dörfern hier im Land unterwegs bin oder unsere Medien nutze: Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in Musik- und Sportvereinen, Kirchen und Glaubensgemeinden, in sozialen Initiativen, bei der Waldputzete, Nachbarschaftshilfen und Flüchtlingskreisen. So helfen wir anderen, erleben uns als wirksam und aktiv, so erreichen wir gemeinsam etwas. Wir gestalten gemeinsam ein Stück Heimat.

Als Jugendlicher war ich Aktiver bei der DLRG und habe die Sommer mehr mit der Wasserwacht am See und Schwimmkursen verbracht als beim Sonnenbad und Schwimmen. Als unser Verein eine neuartige Reanimationspuppe anschaffen wollte, mit der wir das Wiederbeleben eines Geretteten besser trainieren konnten, konnte ich meinen Vater davon überzeugen, den entscheidenden Geldbetrag zu spenden. Heute helfen wir mit der Nussbaum Stiftung Jugendlichen bei der Schule und im Sport, engagieren uns für eine lebenswerte Umwelt und fördern die Kultur.

Gute Ideen, die Tatkraft jedes einzelnen Mitglieds und das nötige Geld, um die Ideen umzusetzen, all das kommt in Baden-Württemberg besonders häufig zusammen und macht unser Land zur Hochburg des Ehrenamts, der engagierten Bürgerinnen und Bürger. Nach aktuellen Zahlen sind 46,1 Prozent der Baden-Württemberger ehrenamtlich aktiv, mehr als in jedem anderen Bundesland. 60 Prozent von ihnen bringen dafür zwei Stunden in der Woche auf, 17,1 Prozent sogar sechs Stunden und mehr.

All diese Menschen sind Bürgerinnen und Bürger, über die Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in seiner Antrittsrede zu seiner zweiten Amtszeit sagte: „Jede und jeder von Ihnen, der sich um mehr kümmert als nur sich selbst – der gewinnt ein Stück Zukunft für uns alle. Jeder und jede, die sich engagiert –, im Beruf oder im Ehrenamt, im Gemeinderat oder im Verein – der kämpft den Kampf um die Zukunft der Demokratie!“

Nussbaum Medien hilft mit seinen Publikationen seit der Gründung dabei, dass Enga-

gement vor Ort möglich und sichtbar ist. Wir werden erstmals in einer für uns neuen Form das Engagement der Bürger unterstützen: Mit dem 1. Nussbaum Forum für Gesellschaftlichen Zusammenhalt laden wir am 14. Oktober mehr als 1.000 engagierte Bürgerinnen und Bürger in das Festspielhaus Baden-Baden zu Diskussionen, Workshops und einem großen Konzert mit Musikern aus 50 Nationen ein. Wir freuen uns sehr auf diese Veranstaltung, auch weil wir Sie, liebe Leserinnen und Leser, kennenlernen können.

Hier an dieser Stelle werde ich Sie bis dahin immer wieder auf Ideen und Initiativen, die die Welt ein wenig besser machen, aufmerksam machen, und mich auch gern mit Ihnen austauschen.

Herzlichst,

Ihr Klaus Nussbaum

TRAUER



Foto: richardwatson/E+/Getty Images Plus

Es gibt nichts, was die Abwesenheit eines geliebten Menschen ersetzen kann. Je schöner und voller die Erinnerung, desto härter die Trennung. Aber die Dankbarkeit schenkt in der Trauer eine stille Freude. Man trägt das vergangene Schöne wie ein kostbares Geschenk in sich.

Dietrich Bonhoeffer



Foto: lizzy77/Stock/Getty Images Plus

Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt. Ein Mensch, der für uns da war, lebt nicht mehr. Was uns bleibt sind Dank und die Erinnerungen an viele schöne Stunden.

Herzlichen Dank

sagen wir allen Verwandten, Freunden und Nachbarn, die sich in unserer Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten und mit uns gemeinsam Abschied nahmen von

Karl Heinz Sigmann

† 27. April 2022

Unser besonderer Dank gilt

- dem MGV 1845 e.V. Hüffenhardt für die Liedbeiträge
- Herrn Pfarrer Ziegler für die tröstenden Worte
- Herrn Schreiner für die musikalische Umrahmung der Trauerfeier
- dem Blumenhaus Sigmann für den schönen Blumenschmuck
- der Bestattungshilfe Wuscher für die würdevolle Begleitung

Im Namen aller Angehörigen

Elke Volkert

Hüffenhardt, im Mai 2022

reisewelt
TEISER & HÜTER GMBH

Profitieren Sie von unserer 30-jährigen Erfahrung!



ISLAND - JUWELEN DER INSEL

VULKANE, GEYSIRE, TROLLE UND EIS

Auf der klassischen Route entlang Islands Ringstraße erkunden Sie die sehenswertesten Landschaften von Island. Sie entdecken u. a. die Region Myvatn, das Gebiet der Geysire und die Gletscherlandschaft um den Vatnajökull. Die Schönheit und die Vielfältigkeit von Island wird auch Sie überraschen! Der Zauber der Mittsommernacht, die Magie der Nordlichter, die bizarren Gletscher, die Ruhe der Fjorde oder die Urgewalt der Geysire werden auch in Ihnen den Wunsch erwecken, wieder, wieder und wieder dieses Land bereisen zu wollen. Eine Reise für alle, die die Insel aus Feuer und Eis in kurzer Zeit kennenlernen möchten.

► GUTE GRÜNDE FÜR DIESE REISE:

- ✓ **GARANTIERTE DURCHFÜHRUNG** mit maximal 28 Gästen pro Gruppe
- ✓ **Die größten Highlights der Insel mit ihrer einzigartigen und abwechslungsreichen Landschaft in einer Reise**

IHRE LEISTUNGEN: (AUSZUG)

- Flug mit Icelandair von Frankfurt nach Keflavik und zurück
- Alle Transfers vor Ort
- 7x landestypische Übernachtung mit Halbpension mit DU/WC
- **Ausflugsprogramm:** große Busrundreise mit deutschsprachiger Reiseleitung (2. - 7. Tag): Thingvellir-Nationalpark, Geysire, Wasserfall Gullfoss, Kap Dyrholaey, Skaftafell-Nationalpark, Vatnajökull, Gletscherlagune, Ostfjorde, Egilsstadir, See Myvatn, Akureyri, Skagafjord, Borgarfjord, Westisland, Reykjavik
- Deutschsprachige Reiseleitung in Island
- Island-Reiseführer

10.05. - 17.05.2022
07.06. - 14.06.2022*
12.07. - 19.07.2022*
02.08. - 09.08.2022*
06.09. - 13.09.2022

8 Tage Saisonzuschlag: * + € 100,- p. P.

Wöchentliche, garantierte Termine vom 10.05. - 04.10.2022!

VA: Island ProTravel GmbH, Theodorstr. 41a, 22761 Hamburg

Beste Beratung unter: 06655 9609-0
reisewelt Teiser & Hüter GmbH
Fuldaer Str. 2 | 36119 Neuhof | www.reisewelt-neuhof.de

Kennwort: NB03

UNSER TOP-PREIS FÜR SIE
ab **€ 1920,-** p. P.
EZ-Zuschlag: ab € 435,-



reisewelt
TEISER & HÜTER GMBH



Holiday Check
90%

KORFU

Wandern auf der grünen Insel im Ionischen Meer

UNSER TOP-PREIS FÜR SIE
ab **€ 1399,-** p. P.
Einzelnachzahlung: € 300,-

28.09. - 05.10.2022
8 Tage TAG DER DT. EINHEIT

IHRE LEISTUNGEN:

- Flug mit Condor von Frankfurt nach Korfu und zurück
- Alle Transfers vor Ort
- 7x Übernachtung im 4-Sterne HOTEL ELEA BEACH im Standardzimmer mit Gartenblick
- 7x Halbpension
- 1x Picknick
- **Wander- und Ausflugsprogramm:**
 - Küstenwanderung zu Füßen des Pantokrators
 - Ausflug Korfu Stadt
 - Wanderung auf den Pantokrator
 - Wanderung nach Benitses
 - Wanderung im Süden
 - Wanderung von Paleokastritsa nach Agios Georgios
- Einkaufsgutschein von doorout.com im Wert von € 25,- pro Person
- Deutschsprachiger Wanderführer bei allen Wanderungen
- Diplomierter Fremdenführer für den Ausflug Korfu Stadt
- Deutschsprachige Reiseleitung bei Abreise

Hinweise: Diese Reise ist für Gäste mit Mobilitätseinschränkung nicht geeignet. Eine Kurtaxe in Höhe von € 3,- pro Zimmer und Nacht muss vor Ort gezahlt werden.
Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen

► GUTE GRÜNDE FÜR DIESE REISE:

- ✓ **Viele Wanderungen und abwechslungsreiche Landschaften mit Blick auf das Ionische Meer**
- ✓ **Alle Wanderungen mit deutschsprachigem Wanderführer**
- ✓ **Sehr gutes 4-Sterne-Hotel Elea Beach in herrlicher Lage**



Kennwort: NB04

Telefon: 06655 9609-0

reisewelt Teiser & Hüter GmbH | Fuldaer Str. 2 | 36119 Neuhof www.reisewelt-neuhof.de



– An unsere Anzeigenkunden –
Geänderter Anzeigenschluss aufgrund Christi Himmelfahrt

Kalenderwoche 21

Anzeigenschlüsse, die auf Montag, Dienstag und Mittwoch liegen, **bleiben unverändert**. Alle Donnerstags-Anzeigenschlüsse **sind um einen Tag nach hinten** verlegt.

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
23.05.	24.05.	25.05.	26.05.	27.05.	28.05.	29.05.

Ausnahmen der Anzeigenschlüsse

Eberstadt, Krauthelm bleiben unverändert.
Heddesheim wird auf Dienstag, 11 Uhr verschoben.
Sinsheim wird auf Montag, 17.00 Uhr verschoben.

Eine Übersicht des Verbreitungsgebiets

von Nussbaum Medien St. Leon-Rot und Nussbaum Medien Bad Rappenau finden Sie unter www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/verbreitungsgebiet/



www.nussbaum-medien.de

STELLEN **jobsucheBW**

Ausbildungsplatz

zum 1. September 2022 frei zum/zur
Verkäufer/in
Einzelhandelskaufmann/-frau

Bitte schicken Sie uns Ihre Bewerbung oder kommen Sie einfach vorbei.



Kirchplatz 20
74906 Bad Rappenau
Telefon 07264 4324



Wir bilden Dich aus:

Die Peter Kwasny GmbH produziert Lacksprays, Lackstifte und Vorbereitungsprodukte für die verschiedensten Anforderungen und Märkte am Standort Gundelsheim. Über das Logistikzentrum in Sinsheim versenden wir die Ware weltweit. Als Familienunternehmen verstehen wir Ausbildung als Zukunftssicherung und als Investition in junge Menschen. Eine beträchtliche Zahl unserer Mitarbeiter und Führungskräfte sind ehemalige Kwasny-Azubis. Bei uns bekommst Du eine solide Berufsausbildung. Unser Azubi-Netzwerk, erfahrene Azubi-Paten und qualifizierte Ausbilder unterstützen Dich dabei.



Starte bei uns eine Ausbildung als

- Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung
- Industriekaufmann/-frau
- Fachinformatiker Systemintegration
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Elektroniker/-in Betriebstechnik
- Industriemechaniker/-in
- Lacklaborant/-in
- Maschinen- und Anlagenführer/-in

Alle Infos zu unseren Ausbildungsberufen:
www.kwasny.com/de/karriere

www.kwasny.com



Lust auf etwas Neues?

NUSSBAUM MEDIEN ist Marktführer für Amtsblätter und wöchentliche Lokalzeitungen in Baden-Württemberg, die in über 380 Kommunen mit einer wöchentlichen Auflage von über 1 Mio. Exemplaren erscheinen. Aktuell befinden wir uns auf dem Weg parallel zur Print-Welt zum digitalen Plattform-Anbieter zu werden. Unser Ziel ist es, unsere zahlreichen Kundinnen und Kunden sowie Partnerinnen und Partner bei deren Digital-Strategien zu unterstützen. Dafür entwickeln wir Kanäle und Umfelder für Information, Kommunikation und Transaktionen.

Wir suchen Sie zur Unterstützung unseres Verkaufs-Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Verkäufer im Innendienst/ Mediaberater (m/w/d)

in Teilzeit oder Vollzeit (20 – 39 Stunden/Woche) am Standort Bad Rappenau. Die Stelle ist zunächst auf 12 Monate befristet.

Ihre Aufgaben

- Telefonische Beratung und Betreuung unserer Anzeigenkunden
- Werbeverkauf für Print- und Online-Produkte
- Kontinuierlicher Ausbau unseres Kundennetzwerks und Pflege Ihres Kundenstamms
- Erstellen von kundenindividuellen Angeboten und sichere Auftragsabwicklung
- Aufbau langfristiger Kundenbeziehungen

Das bringen Sie mit

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung wünschenswert
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Kommunikationsstärke sowie freundliches und kompetentes Auftreten
- Strukturierte und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Berufserfahrung im Vertrieb erwünscht

Das bieten wir Ihnen

- Mitarbeit an der Zukunft der lokalen Informationen
- Maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeiten an der Nussbaum Akademie
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei einem sozial engagierten Unternehmen
- Individuelle Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Unternehmen

Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Angabe Ihrer frühestmöglichen Verfügbarkeit, Ihrer gewünschten Wochenarbeitszeit und Ihrer Bruttogehaltsvorstellung über unser Stellenportal

www.nussbaum-medien.de/stellenangebote



Zur Verstärkung unseres Teams an unserem Standort in 74906 Bad Rappenau-Grombach

suchen wir zum nächstmöglichen Termin einen engagierten

Elektroniker/Elektriker (m/w/d) für Betriebstechnik

Ihre Aufgaben:

- Interesse an wertschöpfenden Prozessen sowie an Maschinen und deren Technik.
- Flexibel, belastbar sowie selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten gewohnt.

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Elektriker, Elektroniker, Mechatroniker oder ein vergleichbarer Abschluss.
- Mechanisch / Technisches Verständnis.
- Kenntnisse in S5/S7 wünschenswert, aber keine Bedingung.
- Selbständige, systematische und sorgfältige Arbeitsweise.
- Belastbar, zuverlässig und teamfähig, offen für weitere Entwicklung.
- Bereitschaft zum Arbeiten im Schichtsystem.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage <https://www.hirsch-porozell.de>

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung an:

bewerbung@hirsch-gruppe.com

HIRSCH Porozell GmbH, Personalabteilung z.Hd. Frau Hautzinger,
Etrastrasse 1, 74232 Abstatt, ☎07062-678110

VERMIETUNG

Neunkirchen:

Helle 3 ZKB Whg, ca 75 m², Terrasse, PKW Stellplatz,
549,- € KM + NK, ☎ (0 62 61) 89 32 96

IMMOBILIEN

IMMOBILIENKOMPETENZ SEIT ÜBER 25 JAHREN

WIR SUCHEN DRINGEND WOHNUNGEN UND HÄUSER!

Verkaufen Sie mit uns erfolgreich Ihre Immobilie! Wir sind die erfahrenen Immobilienmakler in der Region und mit Büros in den Landkreisen **Rems-Murr, Ludwigsburg, Heilbronn, Hohenlohe, Neckar-Odenwald** und in **Stuttgart** sind wir auch in Ihrer Nähe!



Mein Name ist Alexander Wöhrle und ich kümmere mich um Ihre Immobilie als wäre sie meine eigene. Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? Dann rufen Sie mich für einen unverbindlichen Termin an.

GUTSCHEIN

Sie möchten den Wert Ihrer Immobilie wissen? Mit diesem Gutschein erhalten Sie eine kostenlose, marktorientierte Wertermittlung.



Neckartal Immobilien GmbH

Spreuergasse 30 · 70372 Stuttgart · Tel. 0711 888 26 27

Mehr Infos über uns unter www.neckartal.immo

ANZEIGE

EXPERTENTIPP



BEIM IMMOBILIENVERKAUF DIE NERVEN BEHALTEN

Unerwartete Ereignisse stellen Immobilienbesitzer vor besondere Herausforderungen. Ganz gleich ob Scheidungskrieg, ein plötzlicher Pflegefall oder eine zerstrittene Erbengemeinschaft: In einer spannungsgeladenen Situation treten Meinungsverschiedenheiten und unterschiedliche Erwartungen noch deutlicher zu Tage und machen eine klare und sachliche Betrachtung des Objektes meist unmöglich. Da gehen etwa die Ansichten in Bezug auf den Verkaufszeitpunkt oder den möglichen Verkaufserlös mangels Erfahrung oft weit auseinander.

Hinzu kommt, dass Familienmitglieder Objekte eher nach emotionalen Kriterien bewerten – z.B. ob sie positive oder negative Erinnerungen damit verknüpfen. Nimmt eine solche heterogene Gruppe den Verkauf selbst in die Hand, können Kaufinteressenten versuchen, zu ihrem Vorteil Einfluss auf die Erben zu nehmen.

In Eigenregie werden Objekte in einer solchen Ausnahmesituation für gewöhnlich weder schnell noch zum bestmöglich erzielbaren Marktpreis verkauft. Denn: Neben subjektiven Empfindungen und gefährlichem Halbwissen der Beteiligten fehlt es vor allem an Verkaufsroutine. Ein professionelles Verkaufsteam kann hingegen helfen, Angebot und Verkauf strukturiert durchzuführen. Von der Begutachtung der Immobilie auf Bauzustand, Lage und Potenzial über das professionelle Exposé und Marketing bis hin zur notariellen Vorbereitung sind dann Experten am Werk.

Professionelles Vorgehen verhindert außerdem, dass der Immobilienverkauf in einer emotional befrachteten Situation wie etwa einem Erbstreit oder Scheidungsprozess zu einem zusätzlichen Konfliktfeld gerät. Indem man einen unabhängigen Fachmann mit dem Verkauf betraut, kann das Geschäft objektiv, rational und klar strukturiert durchgeführt werden.

Bekannt aus der Fernsehwerbung bei RTL und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

☎ **0800 5800 200**
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und Dr. Barth



**EIN STARKES TEAM
AN IHRER SEITE**

**KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN**

**Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.**

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

ÄRZTE

Praxis Dr. Dietrich

Ringstr. 1, 74936 Siegelbach
Tel.: 07264 - 91680

Liebe Patienten!

Wir haben noch bis voraussichtlich
27.05.2022 eine Telefonstörung.

Solange sind wir unter der Handy-Nummer
0152 - 55178287 erreichbar.

GESCHÄFTSANZEIGEN



www.rehn-und-sohn.de
Großgartacher Straße 202
74080 Heilbronn
07131 48 58 48
info@rehn-und-sohn.de

Seit 1934
Polstererhandwerk
mit Tradition

Wir beraten Sie persönlich zuhause oder bei uns vor Ort.



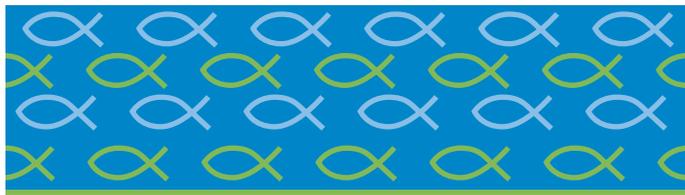
Schwarzacher Straße 7
74858 Aglasterhausen
www.rolladen-longerich.de
☎ oder 📞 06262 / 859
info@rolladen-longerich.de

WIR STELLEN ALLES IN DEN SCHATTEN

Das Fachgeschäft für Sonnen- und Wetterschutz

- | | | |
|-----------------|--------------------|-------------|
| Terrassendächer | Lamellendächer | Pergolen |
| Markisen | Sonnenschirme | Rollläden |
| Raffstore | Insektenschutz | Haustüren |
| Garagentore | Innenbeschattungen | Reparaturen |

KONFIRMATION & KOMMUNION



Ein herzliches Dankeschön!

Sagen wir für die vielen Glückwünsche und Geschenke
zu unserer

Konfirmation

auch im Namen unserer Eltern.

Juliet Glasow

- | | |
|--------------------|-----------------|
| Marius Hagner | Fynn Reibel |
| Tim Prinke | Cedric Sauer |
| Fabian Schneider | Nele Sommerfeld |
| Shayenne Schönhals | Rani Sommerfeld |
| Steven Ungerer | |

Hüffenhardt/Kälbertshausen im Mai 2022

© NMM

**Exklusiver
Gutschein in Höhe von 10 %**

BALDESSARINI steht wie keine andere Marke für entspannten Luxus und den lässigen Lifestyle des Hollywoods der 60er Jahre. Authentisch, cool und immer mit einem Augenzwinkern. #WEAREBALDESSAINI

Baldessarini GmbH
Elverdixstr. 313
D-32052 Herford
Tel: +49-800-400 622 0

Der Gutschein ist mehrmals pro Kunde online einlösbar - jedoch nur 1 Mal pro Bestellung. Rabattierte Produkte und Bestseller (NOS) sind ausgeschlossen. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Es gelten die AGB.
Gültig bis 31.12.2022

Code: NUSS10

AUTO

ACHTUNG

ANKAUF GEPFLEGTEN FAHRZEUGE
& Sportwagen – Wohn- und Reisemobile –
SUVs – Cabriolets – Old-/New- und Youngtimer
& gepflegter Fahrzeuge aller Marken & Modelle –
gerne auch hochpreisiger Fahrzeuge!

☎ **0711 - 3424 7363**
info@auto-schwab-fellbach.de



**Kostenloser Service der Nussbaum Medien –
entwickelt für unsere Abonnenten!**

Die **kostenlose Nussbaum Club App** mit **mehr als 5.000 2-für-1-Coupons**. Jetzt herunterladen und sofort sparen! Zum Beispiel bei Burger King, bei deiner Pizzeria um die Ecke oder beim Legoland in Günzburg einen Coupon einlösen und sofort sparen.

Die **Nussbaum Club App** ist für unsere Abonnenten **kostenlos**. Einfach ausprobieren und deutschlandweit Geld sparen.

Deine Nussbaum Medien



GENUSS



Foto: PanoramaKnife

SCHARFE AUSSICHT AUF DEN SCHWARZWALD

Mit der Silhouette des Schwarzwalds Brot schneiden? Klingt verrückt, geht aber sogar besser als mit normalem Schliff. Wie die Macher aus der Schweiz auf die Idee kamen...

Die perfekte Geschenkidee für alle, die den Schwarzwald lieben: das Brotmesser mit Schwarzwald-Schliff. Praktisch und schön zugleich zaubert es Schwarzwald-Feeling auf den Frühstückstisch.

Wer ihn kennt, weiß um seine Wirkung: Ursprünglich, kontrastreich, entspannend, und herausfordernd sind die Landschaft, die Menschen, das Angebot. Schwarzwaldmädel, Schwarzwaldhaus, Schwarzwälder Kirschtorte, Schwarzwälder Schinken, Bollenhut oder Kuckucksuhren – in aller Welt sind sie Sinnbild für einen Bilderbuchurlaub in Deutschlands schönster Genießerecke. Der Schwarzwald ist einfach besonders schön, und wer hätte das gedacht – seine Umrisse eignen sich perfekt zum Schneiden.

Schweizer Qualität

Die Idee ist so simpel wie genial: Die Abbildung eines Bergkettenpanoramas auf einer Messerklinge, inklusive der Namen der Höhen und Berge. „Die Idee entstand an einem Morgen bei einer Autofahrt Richtung St. Gallen. Der Blick zu den Ostschweizer Bergen mit den Churfürsten, dieser Wellenartige Horizont erinnerte an ein Brotmesser-Schliff, und so war die Idee geboren, die Bergpanoramen auf einem Messer abzubilden“, verrät uns Marco Flück vom Hersteller PanoramaKnife. Die Landschaften sind nicht immer maßstabs-

getreu abgebildet. „Bei 1 zu 1 Panoramen ist es maßstabsgetreu, bei diesen kann das Messer vom richtigen Standpunkt aus an den Horizont gehalten werden, und man erkennt das Panorama 1 zu 1. Oftmals wird aber auch eine Region bzw. ein Land als Best of abgebildet, da nehmen wir die bekanntesten Berge dieser Region und setzen diese auf einer Klinge zusammen.“

Wie beim Schwarzwald. Natürlich waren die PanoramaKnife-Macher auch selbst schon bei uns im schönen Schwarzwald zu Gast: „Ja, wir waren schon einige Male im Schwarzwald im Urlaub. Am besten gefallen mir die malerischen Dörfer und die tolle Landschaft. Es ist einfach ein tolles Gebiet für Outdooraktivitäten.“

Emotional und praktisch

Ob Bewohner, Tourist oder einfach Schwarzwaldfreund – mit diesem Messer holt man sich ein Stück Heimat, eine Urlaubserinnerung oder einfach ein gutes Gefühl in den Alltag. Es ist emotional und praktisch zugleich. Die unregelmäßigen Höhen sorgen für eine hervorragende Schnittqualität – bei hartem Schnittgut sogar besser als bei Messern mit herkömmlichem Wellenschliff.

Hergestellt wurden die scharfen Küchenhelferlein zunächst ausschließlich in Premana in Norditalien bei einer kleinen Familienschleiferei nach Schweizer Qualitätsstandards. Die

Messer- und Scherenindustrie ist dort dank eines Erzvorkommens seit Jahrhunderten fest etabliert. Im März 2018 vergrößerte sich der Betrieb und betreibt jetzt auch eine kleine Fabrik in Vicosoprano in der Schweizer Gemeinde Bregaglia im Kanton Graubünden. Die Messer werden mit viel Liebe zum Detail einzeln per Hand geschliffen.

Geschenk für Schwarzwaldfreunde

Ein Stück Schwarzwald für den Frühstückstisch: Mit diesem Brotmesser erinnert jedes Frühstück und jedes Vesper die Beschenkten an unseren schönen Schwarzwald. (ao)

PanoramaKnife „Best of Schwarzwald“

- 19 %



Foto: PanoramaKnife



Blick vom Herzogenhorn auf den Feldberg

Foto: Kuzmalo/iStock/Getty Images Plus

lokalmatador

Aktionsrabatt: Jetzt wieder lieferbar!

Mit samtigem Nussbaumholzgriff und Rockwell Stahlklinge sieht das Brotmesser „Best of Schwarzwald“ einfach schön aus und begeistert mit seiner Schärfe. Hier können Sie das Brotmesser „Best of Schwarzwald“ mit 19 Prozent Rabatt (auch als Universalmesser mit 11 Prozent Rabatt erhältlich) direkt im Artikel bestellen (nur so lange der Vorrat reicht).

Dort erfahren Sie auch wo und wie die Messer hergestellt werden, inklusive Videos von der Manufaktur.

<https://lokalmatador.net/panoramaknife/>



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07261 40 620-0
sinsheim@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Es grünt so grün ...
in Ihrem Gartencenter
mit Ambiente!



MEGAAAAA
Großauswahl in
allerbesten Qualität!

Barth - Garten - Zoo - Geschenke
Kreuzmühle · 74858 Aglasterhausen · Fon 06262 9224-0 · Fax 06262 9224-24
Barth_Garten_Zoo_Geschenke f Barth-Garten-Zoo-Geschenke
www.landhandel-barth.de

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Goldankauf Bad Rappenau
Altgold **Bargeld sofort!** Münzen
Zinn Uhren Zahngold Besteck
BW-Gold Kirchenstrasse 18 Bad Rappenau
Gegenüber von der Volksbank am Bahnübergang
Mo - Fr: 9:30 - 18:00 Uhr Tel. 07264 - 7044834
Auch diskret bei Ihnen zu Hause

LBS
Ihr Baufinanzierer!
Bezirksleiter Steffen Eich
Mobil 0170/2009282
Steffen.Eich@LBS-SW.de

Lins & Wally GmbH
Meisterbetrieb

- Natursteine
- Grabmale
- Treppen
- Fliesen

74936 Siegelsbach
Petersacker 7
Telefon 07264/890999
Fax 07264/890837
E-Mail: info@lins-wally.de
Internet: www.lins-wally.de

Dachreparaturen vom Meisterbetrieb

- ▶ Flachdachbau/Ziegeldach
- ▶ Asbest-Dachsanierung
- ▶ Dachüberprüfungen

MKS Bedachungen, Dachdeckermeister Maxs · Mobil 0176 72602030

Spargel? Spargel!
Jetzt zugreifen - es ist Hauptsaison !!

Grünspargel zum Selbstschneiden
Wo: Von der B292 kommend bei Helmstadt Richtung Epfenbach abbiegen, nach 300m rechts (Fürstel-Hütte).

10 % Rabatt - Jeder Dienstag ist Erdbeertag!! - 10% Rabatt auf alle selbstgepflückten Erdbeeren.

Erdbeeren zum Selbstpflücken
Wo: Von der B292 kommend bei Helmstadt Richtung Epfenbach abbiegen, 1. Str. links (bei Friedhof Helmstadt)
Wann: täglich von 08.00 bis 19.00 Uhr
Keine Zeit zum Pflücken? Gepflückte stehen bereit!
Wo Sie uns finden: Spargelgut Wasserschloss
74921 Helmstadt, Tel.: 07263/5709, Fax 07263/918079
Montag-Freitag: 9 - 12 Uhr und 15 - 18.30 Uhr
Samstag: 9 - 16 Uhr, Sonn- und Feiertag: 9 - 12 Uhr
www.spargelgut-wasserschloss.de